Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3125**

16. Wahlperiode 17. 11. 2006

Bericht*

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 16/2300, 16/2302 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)

Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Carsten Schneider (Erfurt), Otto Fricke, Dr. Gesine Lötzsch und Anja Hajduk

A. Allgemeine Bemerkungen

Die Bundesregierung hat am 11. August 2006 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) dem Deutschen Bundestag vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen debattierte der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf in erster Lesung in seiner 45. und 46. Sitzung am 5. und 6. September 2006 sowie in seiner 47. und 48. Sitzung am 7. und 8. September 2006. Der Gesetzentwurf wurde zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Zur Vorbereitung seiner Beratungen hatte der Haushaltsausschuss, wie in den vorangegangenen Jahren, einen Zeitplan aufgestellt, der auch den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages bekannt gegeben worden war. Zum Teil nahmen die gutachtlich beteiligten Ausschüsse mit den vom Haushaltsausschuss benannten Berichterstattern für die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushaltsplans Verbindung auf, um ihr Beratungsergebnis bereits in die vor den Beratungen des Haushaltsausschusses stattfindenden Berichterstattergespräche einfließen zu lassen. Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen war Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuss.

Der Haushaltsausschuss nahm in seiner 25. Sitzung am 27. September 2006 die Beratungen zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 auf und schloss diese nach acht überwiegend ganztägigen Sitzungen am 9. November 2006 mit der Bereinigungssitzung ab.

Der Umfang der zu beratenden Positionen des Bundeshaushalts und die nach dem Sitzungsplan des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehende Beratungszeit erforderten eine am engen Zeitrahmen orientierte, straffe Erörterung im Ausschuss. Hierzu wurde dem Haushaltsausschuss vom Präsidenten des Deutschen Bundestages die Genehmigung zur Durchführung von Ausschusssitzungen auch an Plenarsitzungstagen erteilt. In Anbetracht des Erfordernisses einer möglichst baldigen Verabschiedung des Etats konnte dem Beratungsbedürfnis des Haushaltsausschusses auch bei diesen Etatberatungen so in angemessener und ausreichender Weise Rechnung getragen werden.

---

* Die Beschlussempfehlung wurde mit Drucksache 16/3124 gesondert verteilt.

B. Stellungnahmen gutachtlich beteiligter Ausschüsse

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung nach § 95 Abs. 1 GO-BT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

4. Ausschuss (Innenausschuss)

Der Innenausschuss hat in seiner 23. Sitzung am 25. Oktober 2006 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

Darüber hinaus hat der Innenausschuss in seiner 25. Sitzung am 8. November 2006 das „Programm zur Stärkung der Inneren Sicherheit“ im Beisein des Bundesministers des Innern erörtert und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD die Zustimmung zu dem Programm. Die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übten hingegen Kritik an dem Programm.

5. Ausschuss (Sportausschuss)

Der Sportausschuss hat in seiner 16. Sitzung am 20. September 2006 die Sportförderungsmittel für das Haushaltsjahr 2007 beraten und über die nachfolgend aufgeführten Einzelpläne abgestimmt:

- Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt

  Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. sowie bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- Einzelplan 16 – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

  Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und DIE LINKE. sowie bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

- Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

  Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Darüber hinaus hat der Sportausschuss in seiner 18. und 19. Sitzung am 18. und 25. Oktober 2006 erneut die Sportförderungsmittel für das Haushaltsjahr 2007 beraten und die folgenden Beschlüsse zu den nachfolgend aufgeführten Einzelplänen gefasst:

- Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

- Einzelplan 30 – Bundesministerium für Bildung und Forschung

  Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

- Einzelplan 06 – Bundesministerium des Innern

  Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

- Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen

  Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

- Einzelplan 11 – Bundesministerium für Arbeit und Soziales

  Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

6. Ausschuss (Rechtsausschuss)

Der Rechtsausschuss hat in seiner 29. Sitzung am 18. Oktober 2006 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. seine Annahme.

9. Ausschuss (Ausschuss für Wirtschaft und Technologie)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat in seinen Sitzungen am 27. September und 25. Oktober 2006 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) – Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – gutachtlich beraten und empfiehlt seine Annahme.

10. Ausschuss (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seiner 27. Sitzung am 18. Oktober 2006 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) – Einzelplan 10 – Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

11. Ausschuss (Ausschuss für Arbeit und Soziales)

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 31. Sitzung am 8. November 2006 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) gutachtlich be-

raten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

12. Ausschuss (Verteidigungsausschuss)

Der Verteidigungsausschuss hat in seiner 21. Sitzung am 18. Oktober 2006 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) – Einzelplan 02 – Deutscher Bundestag – Kapitel 02 03 – Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages – gutachtlich beraten und empfiehlt einvernehmlich seine Annahme.

Darüber hinaus hat der Verteidigungsausschuss in der gleichen Sitzung den Einzelplan 08 – Bundesministerium der Finanzen – Kapitel 08 14 – Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug ausländischer Streitkräfte – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme. Die Fraktion DIE LINKE. hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Schließlich hat der Verteidigungsausschuss den Einzelplan 14 – Bundesministerium der Verteidigung – beraten und dem federführenden Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme empfohlen.

In diesem Zusammenhang hat der Verteidigungsausschuss die nachfolgenden Änderungsanträge angenommen und deren Kenntnisnahme empfohlen:

I. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*

Einzelplan 14	*Bundesministerium der Verteidigung*
Kapitel 14 03	*Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten*
Titel 423 01	*Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierlaufbahn*

Der Haushaltsausschuss möge beschließen:

Im Verteidigungshaushalt 2007 wird die Planstellenausstattung in den Besoldungsgruppen

- *A 8+Z um 120 Planstellen*
- *A 9 (SFw) um 56 Planstellen und*
- *A 9+Z um 24 Planstellen für Unteroffiziere erhöht.*

Zur Kompensation können 100 Planstellen der Besoldungsgruppe A 6 und 100 Planstellen der Besoldungsgruppe A 5 (Uffz) entfallen.

Begründung

Im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr ist in der Feldwebellaufbahn eine erweiterte Dienstpostenbündelung von BesGr. A 7 bis A 9 vorgenommen worden und durch Änderung der Soldatenlaufbahnverordnung (SLV) eine Verkürzung der zeitlichen Mindestvoraussetzungen für Beförderungen in verschiedenen Laufbahnen erfolgt. Dadurch können Unteroffiziere mit Portepée, insbesondere in den Dienstgraden Oberstabs-, Stabs- und Hauptfeldwebel, trotz erfüllter Voraussetzungen nach der SLV nicht immer zeitnah befördert werden, weil die entsprechenden Planstellen fehlen.

Mit der Realisierung der vorstehenden Forderungen wäre es möglich, die derzeit bestehenden Wartezeiten für Beförderungen zum nächsten Dienstgrad zu verkürzen.

Kosten

Rd. 2,1 Mio. Euro jährlich, zu erwirtschaften aus den militärischen Personaltitelansätzen im Einzelplan 14.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen.

II. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages*

Einzelplan 14	*Bundesministerium der Verteidigung*
Kapitel 14 03	*Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten*
Tgr 08	*Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen – humanitären und sonstigen – Einsätzen*

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, inwieweit es für erforderlich erachtet wird, gemäß Bundeswehrplan 2007 geplante, aber im Entwurf der Geheimen Erläuterungen zum Haushalt 2007 noch nicht veranschlagte Beschaffungen von geschütztem Transportraum als einsatzbedingtem Sofortbedarf im Haushaltsjahr 2007 beschleunigt zu beschaffen.

Begründung

Vor dem Hintergrund der Gefährdungslage in Afghanistan ist zu prüfen, inwieweit eine schnellere Beschaffung von geschütztem Transportraum für die Unversehrtheit unserer Soldatinnen und Soldaten und die Auftragserfüllung im Einsatz erforderlich ist.

Denn nur mit ausreichendem Schutzniveau können die Soldatinnen und Soldaten ihren Auftrag auch in bedrohlichen Lagen sicher durchführen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

13. Ausschuss (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 19. Sitzung am 27. September 2006 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaus-

haltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) – Einzelplan 17 – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

14. Ausschuss (Ausschuss für Gesundheit)

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 27. Sitzung am 25. Oktober 2006 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

15. Ausschuss (Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) in seiner 24. Sitzung am 25. Oktober 2006 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit den sich aus den nachfolgend aufgeführten Änderungsanträgen ergebenden Abweichungen:

I. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages*

Einzelplan 12 — *Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*

Kapitel 12 22 — *Eisenbahnen des Bundes*

Titel 891 01 — *Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes*

Haushaltsvermerk: — *Einsparungen dienen bis zur Höhe von 100 000 T Euro zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kapitel 12 22 Titel 891 05*

und

Titel 891 05 — *Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes*

Haushaltsansatz: — *75 780 T Euro*

Haushaltsvermerk: — *Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 100 000 T Euro der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kapitel 12 22 Titel 891 01*

Der Ausschuss möge beschließen:

Im Kapitel 12 22 wird die Möglichkeit zur Verstärkung des Titels 891 05 zu Lasten des Titels 891 01 vorgesehen:

Begründung

Durch eine flexiblere Haushaltsbewirtschaftung sollen weitere Möglichkeiten für eine zügigere Realisierung des Lärmsanierungsprogrammes ausgeschöpft werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

II. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages*

Einzelplan 12 — *Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*

Kapitel 12 22 — *Eisenbahnen des Bundes*

Titel 891 05 — *Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes*

Der Ausschuss möge beschließen:

Im Titel 891 05 in seinen Erläuterungen unter Punkt 1 nach dem Wort „Schulen" das Wort „Kindertagesstätten" einzufügen.

Begründung

Neben den genannten Krankenhäusern, Schulen und Altenheimen sind Kindertagesstätten ebenso vom Eisenbahnlärm betroffen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

III. *Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages*

Einzelplan 12 — *Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*

Kapitel 12 27 — *Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung*

Tgr. 01 — *Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter*

Titel 720 11 — *Energetische Sanierung von Liegenschaften des Bundes*

Haushaltsansatz: — *65 000 T Euro*

Verpflichtungsermächtigung — *100 000 T Euro*

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2008 bis zu — *45 000 T Euro*

im Haushaltsjahr 2009 bis zu — *45 000 T Euro*

im Haushaltsjahr 2010 bis zu — *10 000 T Euro*

Haushaltsvermerk

1. *Ausgaben für besonders innovative, zukunftsträchtige Maßnahmen können bis zu einer Gesamtsumme von 6 Mio. Euro vorgenommen werden.*
2. *Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 526 02.*

Der Ausschuss möge beschließen:

In Kapitel 12 27 den Titel 720 11 in seinem Hauhaltsvermerk und in den Erläuterungen wie folgt zu ändern:

Erläuterungen

Mit den Mitteln sollen Liegenschaften des Bundes auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten energetisch optimiert werden. Durch die Erhöhung der Energieeffizienz wird zudem die Vorbildfunktion des Bundes besonders im Hinblick auf die bevorstehende Einführung von Energieausweisen gestärkt. Die Mittel sind vorgesehen für Baumaßnahmen des Bundes, zur Initiierung von Contracting-Projekten sowie für begleitende Maßnahmen.

Ein Betrag in Höhe von bis zu 6 Mio. Euro soll zur modellhaften Umsetzung des Ziels der Halbierung des Energiebedarfs im Gebäudebereich im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung bei bundeseigenen Bauten verwandt werden. Der Technologietransfer soll durch Anwendung innovativer Verfahren und Produkte bei Baumaßnahmen des Bundes unterstützt und durch projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland forciert werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

IV. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 12	*Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*
Kapitel 12 02	*Allgemeine Bewilligungen*
Titel 683 05 (neu)	*Förderung von umweltfreundlichen Motoren für Binnenschiffe zur Modernisierung der deutschen Binnenschiffsflotte*
Haushaltsansatz:	*2 000 T Euro*
Haushaltsvermerk:	*Die Ausgaben sind übertragbar.*

Der Ausschuss möge beschließen:

Im Kapitel 12 02 wird zur Förderung des Einsatzes von umweltfreundlichen Motoren für Binnenschiffe ein neuer Titel mit folgender Zweckbestimmung eingestellt:

Erläuterungen

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die der Modernisierung der deutschen Binnenschiffsflotte aus umwelt-, wirtschafts- und verkehrspolitischer Sicht dienen. Durch die Förderung emissionsärmerer Dieselmotoren anstelle herkömmlicher Dieselmotoren bei neuen Binnenschiffen sowie durch die Förderung des Austausches herkömmlicher Dieselmotoren durch emissionsärmere Motoren bei bestehenden Binnenschiffen soll der Emissionsausstoß in der Binnenschifffahrt verringert werden.

B e g r ü n d u n g

Eine Modernisierung der deutschen Binnenschiffsflotte ist aus umwelt-, wirtschafts- und verkehrspolitischer Sicht dringend geboten. Daher ist beabsichtigt, zur Förderung der Modernisierung der Binnenschifffahrt die staatlichen Kreditfinanzierungsmöglichkeiten für umweltfreundliche Binnenschiffe zu verbessern und den Kauf von besonders umweltfreundlichen Motoren finanziell zu unterstützen.

Durch die staatliche Förderung soll ein Teil der Mehrkosten eines besonders umweltfreundlichen Motors gegenüber einem herkömmlichen Motor erstattet werden.

Die Höhe der Förderung soll in Anlehnung an ein niederländisches Förderprogramm ausgestaltet werden und grundsätzlich 30 Prozent der Mehrkosten betragen, bei Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU) 40 Prozent.

Die Programmlaufzeit ist auf die Jahre 2007 bis 2011 begrenzt. Der Finanzbedarf wird auf ca. 2 Mio. Euro pro Jahr geschätzt. Mit dem vorgeschlagenen Finanzvolumen können rund 130 Binnenschiffe pro Jahr modernisiert werden. Die Mittel sollen durch eine entsprechende Absenkung des Titel 891 61 in Kapitel 12 02 bereitgestellt werden.

Die Zuwendungen sollen im Rahmen einer Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse im Wege einer Teilfinanzierung (Festbetragsfinanzierung) auf Antrag gewährt werden. Das Förderprogramm soll von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung West, Münster, durchgeführt werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

V. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 12	*Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*
Kapitel 12 02	*Allgemeine Bewilligungen*
Titel 632 01	*Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) – Zuschüsse an Länder*

Der Ausschuss möge beschließen:

Bei Titel 632 01 werden folgende, weitere Haushaltsvermerke ausgebracht:

3. *Die Ausgaben sind übertragbar.*
4. *Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel deckungsfähig: 686 01.*
5. *Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: xxx (neuer Leertitel).*

B e g r ü n d u n g

Zu Haushaltsvermerk Nr. 3:

Die Übertragbarkeit der Ausgaben bei Kapitel 12 02 Titel 632 01 ist notwendig, um die langfristig angelegten Programme zur Unterstützung der Ziele des NRVP besser planen zu können.

Zu Haushaltsvermerk Nr. 4:

Der Beirat „Radverkehr“ entscheidet stets erst im Laufe eines Haushaltsjahres über die ihm vorliegenden Projektanträge. Erst nach dem Votum des Beirates wird ersichtlich, ob die Verpflichtungsermächtigungen der vorgenannten Haushaltsstellen für öffentliche oder private Maßnahmen eingesetzt werden können. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen von Titel 632 01 und 686 01 ist sinnvoll zur besseren Projektsteuerung.

Zu Haushaltsvermerk Nr. 5:

Die Veranschlagung eines neuen Leertitels in Kapitel 12 02 soll keine Erhöhung der Gesamtausgaben verursachen, daher ist ein einseitiger Deckungsvermerk zum neuen Leertitel erforderlich.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

VI. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 12	*Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*
Kapitel 12 02	*Allgemeine Bewilligungen*
Titel 686 01	*Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) – Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts*

Der Ausschuss möge beschließen:

Bei Titel 686 01 werden folgende, weitere Haushaltsvermerke ausgebracht:

3. Die Ausgaben sind übertragbar.

4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel deckungsfähig: 632 01.

5. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: xxx (neuer Leertitel).

B e g r ü n d u n g

Zu Haushaltsvermerk Nr. 3:

Die Übertragbarkeit der Ausgaben bei Kapitel 12 02 Titel 686 01 ist notwendig, um die langfristig angelegten Programme zur Unterstützung der Ziele des NRVP besser planen zu können.

Zu Haushaltsvermerk Nr. 4:

Der Beirat „Radverkehr“ entscheidet stets erst im Laufe eines Haushaltsjahres über die ihm vorliegenden Projektanträge. Erst nach dem Votum des Beirates wird ersichtlich, ob die Verpflichtungsermächtigungen der vorgenannten Haushaltsstellen für öffentliche oder private Maßnahmen eingesetzt werden können. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen von Titel 632 01 und 686 01 ist sinnvoll zur besseren Projektsteuerung.

Zu Haushaltsvermerk Nr. 5:

Die Veranschlagung eines neuen Leertitels in Kapitel 12 02 soll keine Erhöhung der Gesamtausgaben verursachen, daher ist ein einseitiger Deckungsvermerk zum neuen Leertitel erforderlich.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

VII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 12	*Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*
Kapitel 12 03	*Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – Bundeswasserstraßen*
Tgr. 01	*Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen*
Titel 780 14	*Ausbau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen*

Der Ausschuss möge beschließen:

Bei Titel 780 14 wird ein weiterer Haushaltsvermerk eingefügt.

Der vorhandene Haushaltsvermerk wird zu 1.

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 12 02 Titel xxx. (neuer Leertitel).

B e g r ü n d u n g

Die Veranschlagung eines neuen Leertitels in Kapitel 12 02 soll nicht zu einer Erhöhung der Gesamtausgaben führen. Daher soll ein einseitiger Deckungsvermerk zum neuen Leertitel vorgesehen werden.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

VIII. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 12	*Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*
Kapitel 12 02	*Allgemeine Bewilligungen*
Ausgaben für Investitionen	
Leertitel (neu)	*Förderung des Baus von Radwegen*

Der Ausschuss möge beschließen:

Bei Titel (neuer Leertitel) – Förderung des Baus von Radwegen – wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kapitel 12 02,

Titel 632 01 und 686 01 sowie bei Kapitel 12 03 Titel 780 14.

Erläuterungen

Die Ausgaben dienen insbesondere der Durchführung von Modellvorhaben auf dem Gebiet der fahrradfreundlichen Stadtentwicklung sowie von baulichen Einzelmaßnahmen zur Verbesserung und Verbindung vorhandener Radwegenetze. Die Ausgaben dürfen auch zur Deckung von Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Abwicklung von entsprechenden Baumaßnahmen geleistet werden.

Begründung

Die Einrichtung eines Leertitels zur Förderung des Baus von Radwegen soll dazu beitragen, anhand von exemplarischen Beispielen die Ziele des NRVP im Kontext mit der Stadtentwicklung zu verdeutlichen. Auch sollte es u. a. dort, wo das Radwegenetz Lücken aufweist, durch Einzelbaumaßnahmen möglich sein, im begrenzten Umfang Hilfen anzubieten.

Hiermit ist keine Aufstockung der Ausgabemittel verbunden. Vielmehr soll der Leertitel aus Einsparungen bei Kapitel 12 02 Titel 632 01 und 686 01 sowie Kapitel 12 03 Titel 780 14 „gespeist“ werden. Entsprechend lauten die gegenseitigen Haushaltsvermerke.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

IX. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 12	*Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung*
Kapitel 12 10	*Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)*
Tgr. 01	*Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen*
Titel 746 22	*Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen)*

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Haushaltsansatz in Höhe von 80 Mio. Euro ist um 18 Mio. Euro auf den Ansatz des Jahres 2006 (98 Mio. Euro) zu erhöhen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

16. Ausschuss (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 23. Sitzung am 8. November 2006 den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) – Einzelplan 16 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – beraten und zur Kenntnis genommen.

17. Ausschuss (Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe)

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 19. Sitzung am 27. September 2006 die Haushaltsansätze für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe für das Haushaltsjahr 2007 im Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt – beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit den folgenden Änderungen:

Antrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD zum Haushaltsentwurf 2007/Einzelplan 05

Einzelplan 05	*Auswärtiges Amt*
Kapitel 05 02	*Allgemeine Bewilligungen*
Titel 687 23	*Demokratisierungs- und Ausstattungsbeihilfe, Minenbeseitigungsprogramme, Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte;*
Bereich:	*Minenbeseitigungsprogramme*
Haushaltsentwurf:	*8,396 Mio. Euro*
Antrag:	*12 Mio. Euro*

Begründung

Trotz der Erfolge im humanitären Minenräumen in den letzten Jahren werden jährlich noch immer 15 000 bis 20 000 Erwachsene und Kinder von Minen und Blindgängern getötet oder verstümmelt.

Durch den Krieg im Libanon hat das Problem traurige Aktualität gewonnen. Von 1,2 Mio. abgeworfenen Streubomben ist nur etwa die Hälfte explodiert. Menschen in über 80 Ländern sind von Minen akut bedroht, darunter in Afghanistan, im Irak, in Kambodscha, Nepal und Sri Lanka, in Angola und in der DR Kongo.

Von Minen und Blindgängern befreite Böden sind eine Grundvoraussetzung für den Wiederaufbau in Kriegsgebieten und für ein Leben in Frieden. Aus humanitärer Verantwortung heraus sollen die Finanzmittel für Minenbeseitigungsprogramme deshalb auf 12 Mio. Euro erhöht werden.

18. Ausschuss (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner 17. Sitzung am 18. Oktober 2006 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) – Einzelplan 30 – Bundesministerium für Bildung und Forschung – gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme mit den sich aus den nachfolgend aufgeführten Änderungsanträgen ergebenden Abweichungen:

I. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30	*Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*
Kapitel 30 02	*Allgemeine Forschungsförderung und Bildungsevaluation*
Titel 685 02	*Regionenorientierte Innovationsförderung in den neuen Ländern (Unternehmen Region)*
Reg.-ansatz	*88 000 T Euro*
Antrag:	*Erhöhung des Ansatzes um 2 000 T Euro auf 90 000 T Euro. Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T Euro mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 30 02, Titel 685 05 Strukturelle Innovationen in Bildung und Forschung*

Begründung

Mit dem Programm Unternehmen Region werden erfolgreich Innovationspotenziale erschlossen. Auch wenn der Mittelabfluss bisher nicht zufrieden stellend war, sollten mit einer Absenkung keine falschen Signale gesetzt werden. Für den Fall, dass die Mittel nicht vollständig abfließen sollten, sollen sie z. T. deckungsfähig mit den obigen Titeln sein.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

II. Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30	*Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*
Kapitel 30 02	*Allgemeine Forschungsförderung und Bildungsevaluation*
Titel 685 05	*Strukturelle Innovationen in Bildung und Forschung*
Reg.-ansatz	*26 300 T Euro*
Antrag:	*Absenkung um 1 500 T Euro auf 24 800 T Euro*
	Die Ausgaben sind in Höhe von 2 000 T Euro mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 30 02, Titel 685 02 Regionenorientierte Innovationsförderung in den neuen Ländern (Unternehmen Region)

Begründung

Einige Förderungen im Titel „Strukturelle Innovationen in Bildung und Forschung“ laufen in den nächsten Jahren aus, wie z. B. das Programm Graduiertenschulen. Hierfür werden weniger Mittel gebraucht. Dies kann zu weiteren Einsparungen führen, wenn gleichzeitig der Aufwuchs in anderen Programmen des Titels moderat bleibt. Z. B. ist angesichts der Erfahrungen mit Technologievorausschauprozessen in den vergangenen Jahren 2007 keine Vervierfachung der Mittel (von 0,95 Mio. Euro auf 4 Mio. Euro) in einem Jahr notwendig.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

III. Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30	*Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*
Kapitel 30 02	*Allgemeine Forschungsförderung und Bildungsevaluation*
Titel 685 07	*Analysen, Planung, Zielinformationen*
Reg.-ansatz	*7 000 T Euro*
Antrag:	*Absenkung um 1 000 T Euro auf 6 000 T Euro*

Begründung

Aus dem Titel werden Analysen zum Bildungs- und Forschungssystems, Statistiken, Informationen sowie die Beteiligung an Messen und Ausstellungen bezahlt. Der steigende Finanzbedarf ist unabweisbar. Allerdings erscheint ein Aufwuchs von 36,19 Prozent in einem Jahr etwas überhöht. Selbst nach Verringerung des Ansatzes um 1 000 T Euro verbleibt ein Aufwuchs gegenüber 2006 von 860 T Euro.

Der Änderungsantrag wurde einstimmig angenommen.

IV. Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30	*Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*
Kapitel 30 02	*Allgemeine Forschungsförderung und Bildungsevaluation*
Tgr. 32	*Geistes- und Sozialwissenschaften*
Titel 685 26	*Sozial- und Geisteswissenschaftliche Forschung/Wissenschaftsforschung*
Reg.-ansatz	*22 000 T Euro*
Antrag:	*Absenkung des Ansatzes um 1 500 T Euro auf 20 500 T Euro*

Begründung

Der erhebliche Aufwuchs der Mittel für die geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Forschung ist aufgrund der steigenden Anforderungen der komplexen Weltgesellschaft auch an international vernetztem Orientierungswissen sowie des bevorstehenden Jahres

der Geisteswissenschaften dringend geboten. Allerdings erscheint die Querschnittsaufgabe Projektmanagement des Projektträgers unangemessen dimensioniert, so dass weitgehend ohne Einbußen an direkten Projektmittelerhöhungen Spielraum für eine moderate Verringerung des Auswuchses besteht.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. angenommen.

V. Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30	*Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*
Kapitel 30 03	*Berufliche Bildung und Maßnahmen der Weiterbildung*
Titel 685 03	*Weiterbildung und Lebenslanges Lernen*
Reg.-ansatz	*38 419 T Euro*
Antrag:	*Erhöhung des Ansatzes um 1 581 T Euro auf 40 000 T Euro*

Begründung

Der Erhalt, die Aktualisierung und Erweiterung beruflicher Qualifikationen in allen Lebensphasen stellt unter der Rahmenbedingung des demographischen Wandels, längerer Lebensarbeitszeiten sowie steigender Anforderungen dynamischer Arbeitsmärkte eine zentrale gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Ein unveränderter Ansatz wird dieser Bedeutung nicht hinreichend gerecht. Es ist daher notwendig, durch neue finanzielle Spielräume ein eindeutiges Signal für die Bedeutung des Lebenslangen Lernens zu setzen.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

VI. Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30	*Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*
Kapitel 30 04	*Hochschulen, Wissenschaft und Ausbildungsförderung*
Titel 681 02	*Maßnahmen der beruflichen Eingliederung und wirtschaftlichen Sicherung bestimmter Personengruppen mit Hochschulabschluss*
Reg.-ansatz	*3 000 T Euro*
Antrag:	*Erhöhung des Ansatzes um 400 T Euro auf 3 400 T Euro*

Begründung

Angesichts der integrationspolitischen Ziele der Bundesregierung sowie des unabweislichen Bedarfs an im interkulturellen Dialog erfahrenem und geübtem qualifizierten Lehrpersonal ist die vorgesehene erhebliche Absenkung des Ansatzes im Vergleich zum Haushalt 2006 unangemessen. Die Notwendigkeit passgenauer Integrationsmaßnahmen für diese strategische Personengruppe und Multiplikatoren rechtfertigt daher eine Erhöhung des Ansatzes für 2007, die der wichtigen Arbeit der Otto Benecke Stiftung zugute kommen soll.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

VII. Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30	*Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*
Kapitel 30 04	*Hochschulen, Wissenschaft und Ausbildungsförderung*
Titel 681 03	*Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Kooperation in Forschung und Lehre*
Reg.-ansatz	*75 200 T Euro*
Antrag:	*Erhöhung des Ansatzes um 5 000 T Euro auf 80 200 T Euro*

Begründung

Der internationale Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern wird in Zeiten der Globalisierung von Forschung und Wissenschaft immer wichtiger. Deutschland muss als Forschungs-, Wissenschafts- und Qualifizierungsstandort weltweit bekannter und attraktiver werden. Die Koalitionsfraktionen unterstützen die geplante Internationalisierungsinitiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Ziel ist es, neben dem wissenschaftlichen Austausch auf höchstem Niveau die weltbesten Nachwuchswissenschaftler für Deutschland zu gewinnen. Insbesondere DAAD und AvH sollte deshalb der Aufwuchs zugute kommen.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

VIII. Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30	*Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*
Kapitel 30 05	*Lebenswissenschaften, Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung, Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung*

Titel 687 59 *Leistungen für Europäische Forschungsseinrichtungen CERN, ESO, ESRF, ILL, ETW*

Reg.-ansatz *203 052 T Euro*

Antrag: *Absenkung des Ansatzes um 5 000 T Euro auf 198 052 T Euro*

B e g r ü n d u n g

Laut Bericht des BMBF kommt es bei der operativen Durchführung der europäischen Investitionsvorhaben im Rahmen der ESO zu Verzögerungen, so dass der Ansatz nicht voll ausschöpfbar ist. Die Prinzipien der Haushaltsklarheit und -transparenz erfordern eine Anpassung des Ansatzes an die neue Informationslage. Sie dient zugleich zur Gegenfinanzierung des Auswuchses beim internationalen Studenten- und Wissenschaftleraustausch (Titel 681 03).

Der Änderungsantrag wurde einstimmig angenommen.

IX. Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 *Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

Kapitel 30 05 *Lebenswissenschaften, Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung, Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung*

Tgr. 31 *Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung*

Titel 894 11 *Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung – Investitionen*

Reg.-ansatz *115 430 T Euro*

Antrag: *Absenkung des Ansatzes um 1 000 T Euro auf 114 430 T Euro*

B e g r ü n d u n g

Laut Bericht des BMBF besteht auch aufgrund des deutlichen Auswuchses ein gewisser, allerdings geringer Spielraum in der operativen Durchführung der Investitionsvorhaben. Dies ermöglicht eine geringe Anpassung des Ansatzes zur Gegenfinanzierung der vorliegenden Erhöhungsanträge. Selbstverständlich ist und bleibt die Finanzierung der neuen Großgeräte für die naturwissenschaftliche Grundlagenforschung gesichert.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

X. Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30 *Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*

Kapitel 30 05 *Lebenswissenschaften, Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung, Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung*

Tgr. 29 *Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung*

Titel 894 28 *System Erde – Investitionen*

Reg.-ansatz *39 000 T Euro*

Antrag: *Absenkung des Ansatzes um 2 000 T Euro auf 37 000 T Euro*

B e g r ü n d u n g

Laut Bericht des BMBF kommt es bei der operativen Durchführung von Investitionsvorhaben zu Verzögerungen, so dass der Ansatz nicht voll ausschöpfbar ist. Die Prinzipien der Haushaltsklarheit und -transparenz erfordern eine Anpassung des Ansatzes an die neue Informationslage. Sie dient zugleich zur Gegenfinanzierung des Auswuchses bei Unternehmen Region (Titel 685 02).

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

XI. Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Kapitel 30 05 *Lebenswissenschaften, Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung, Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung*

Tgr. 29 *Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung*

Titel 698 29 *Deutsche Stiftung Friedensforschung*

Reg.-ansatz *0 T Euro*

Antrag: *Erhöhung um 1 000 T Euro auf 1 000 T Euro*

B e g r ü n d u n g

Der Bedarf an Expertisen der Friedens- und Konfliktforschung nimmt gerade im Rahmen eines erweiterten Sicherheitsverhältnisses und einer Krisenpräventionsperspektive weiter zu. Es gilt daher, die Erforschung von Ursachen und Hintergründen von Krisen zu stärken. Die Verbesserung der Kapitalausstattung der Stiftung, damit diese ihre Aufgaben auch erfüllen kann. Es handelt sich nach der Ansatzerhöhung in 2006 um die zweite, für diese Legislaturperiode abschließende, Aufstockung des Stiftungskapitals.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen.

XII. Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30	*Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*
Kapitel 30 06	*Information und Kommunikation, Neue Technologien*
Tgr. 31	*Innovation durch neue Technologien*
Titel 683 12	*Mikrosystemtechnik*
Reg.-ansatz	*56 000 T Euro*
Antrag:	*Erhöhung um 1 000 T Euro auf 57 000 T Euro*

B e g r ü n d u n g

Die Mikrosystemtechnik ist eine Schlüssel- und Plattformtechnologie für zahlreiche Anwendungen. Sie ist zu Recht ein Teil der High-Tech-Strategie. Insofern ist ein Aufwuchs sachlich gerechtfertigt und daher geboten.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

XIII. Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der SPD im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages

Einzelplan 30	*Bundesministerium für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung*
Kapitel 30 06	*Information und Kommunikation, Neue Technologien*
Tgr. 31	*Innovation durch neue Technologien*
Titel 683 18	*Produktionssysteme und -technologien*
Reg.-ansatz	*63 000 T Euro*
Antrag:	*Erhöhung um 1 000 T Euro auf 64 000 T Euro*

B e g r ü n d u n g

Die Leistungsfähigkeit von industrieller Produktion sowie die Entwicklung produktionsnaher Dienstleistungen sind entscheidende Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Sie sind zu Recht ein Teil der High-Tech-Strategie. Insofern sollte das Programm „Produktionssysteme und -technologien“ wiederum einen spürbaren Aufwuchs erhalten.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

19. Ausschuss (Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in seiner 21. Sitzung am 27. September 2006 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) – Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – gutachtlich beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, die Annahme des Einzelplans 23 mit folgenden Maßgaben zu empfehlen:

Einzelplan 23	*Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*
Kapitel 23 02	*Allgemeine Bewilligungen*
Titel 685 01	*Berufliche Aus- und Fortbildung*

Erhöhung des Baransatzes für den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) um 2 500 T Euro und für die Alexander-von-Humboldt-Stiftung (AvH) um 500 T Euro sowie Erhöhung der VE um 3 000 T Euro.

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Titel 686 13	*Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sowie Beratungsmaßnahmen für anerkannte Entwicklungsdienste.*

Erhöhung des Baransatzes und der VE um jeweils 2 000 T Euro für das Programm „Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen“

Angenommen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Titel 687 04	*Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen*

Erhöhung des Baransatzes und der VE für die Förderung entwicklungspolitischer Vorhaben der politischen Stiftungen um jeweils 6 000 T Euro.

Einstimmige Annahme.

Titel 687 06	*Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger*

Erhöhung der des Baransatzes um 2 000 T Euro und der VE um 1 000 T Euro für die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger.

Annahme bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Titel 687 11	*Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft*

Erhöhung des Baransatzes um 3 000 T Euro und der VE um 1 000 T Euro für die Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft mit einer Zweckbindung für Public Privat Partnership/PPP und 500 T Euro der Steigerung für den SES.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Titel 687 38 Förderung der internationalen Agrarforschung

Erhöhung der Baransätze und der VE um jeweils 1 000 T Euro.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Titel 866 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit

Erhöhung des Baransatzes um 14 500 T Euro und der VE um 6 500 Euro mit einer Zweckbindung von 5 000 T Euro für HIV/Aids und 2 000 T Euro für Erneuerbare Energien.

Annahme bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP hinsichtlich der Erhöhung der Summen.

Annahme bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinsichtlich der Zweckbindung.

Erhöhung des Zuschussanteils bei Nr. 1.2.3 der Erläuterungen von 25 Prozent auf 28 Prozent zur Erhöhung des Anteils von Zinsverbilligungen, ohne thematische Zielgrößen ändern zu müssen.

Annahme mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Titel 896 03 Bilaterale Technische Zusammenarbeit

Erhöhung des Baransatzes um 7 500 T Euro und der VE um 7 000 T Euro für die bilaterale Technische Zusammenarbeit mit einer Zweckbindung in Höhe von 5 000 T Euro für HIV/Aids und 1 000 T Euro für Erneuerbare Energien.

Annahme bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Titel 896 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen

Erhöhung des Baransatzes und der VE um jeweils 3 000 T Euro für die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen.

Annahme mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Streichung des allgemeinen Haushaltsvermerks Nr. 2 auf Seite 2 des Einzelplans 23 in Verbindung mit Einzelplan 32 Titel 870 01, Haushaltsvermerk Nr. 5: Ersatzlose Streichung beider Vermerke; Rückverlagerung der Gewährleistung in den Einzelplan 32.

Annahme mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

20. Ausschuss (Ausschuss für Tourismus)

Der Ausschuss für Tourismus hat in seiner 15. Sitzung am 20. September 2006 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) – Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Annahme.

22. Ausschuss (Ausschuss für Kultur und Medien)

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat in seiner 16. Sitzung am 20. September 2006 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) – Einzelplan 09 – Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – gutachtlich beraten und empfiehlt seine Kenntnisnahme.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Kultur und Medien in seiner 19. Sitzung am 18. Oktober 2006 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007) – Einzelplan 04 – Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt – gutachtlich beraten und empfiehlt ebenfalls seine Kenntnisnahme.

C. Besonderer Teil

1. Überblick

Dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 – Haushaltsgesetz 2007 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung hat der Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am 9. September 2006 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

Die in der Übersicht VII des Entwurfs des Bundeshaushalts (Sonderabgaben des Bundes) vorgenommenen Änderungen waren Gegenstand der parlamentarischen Beratung.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses steigen die Ausgaben des Bundeshaushalts 2007 gegenüber dem Soll des Jahres 2006 um rund 3,4 Prozent auf rund 270,5 Mrd. Euro. Im Regierungsentwurf 2007 war ein Ansatz von rund 267,6 Mrd. Euro vorgesehen gewesen, der damit um rund 2,9 Mrd. Euro erhöht wurde.

Die Nettokreditaufnahme beträgt rund 19,58 Mrd. Euro und sinkt damit gegenüber dem von der Bundesregierung veranschlagten Betrag um rund 2,42 Mrd. Euro.

Im Übrigen wird auf die Anlagen zu diesem Bericht verwiesen.

2. Beratungen des Haushaltsausschusses

2.1 Einzelplanberatungen und Bereinigungssitzung

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, mit dem Bundeshaushalt 2007 setze die Große Koalition ihre erfolgreiche Haushalts- und Finanzpolitik fort. Der 2006 eingeschlagene Kurs der Haushaltskonsolidierung und einer ausgewogenen Politik des Sanierens, Investierens und Reformierens werde nicht nur konsequent beibehalten, sondern gewinne auch deutlich an Fahrt. Durch systemati-

sche Verbesserungen auf der Einnahmenseite und konsequente Einsparungen auf der Ausgabenseite würden alle wesentlichen im Koalitionsvertrag vereinbarten Konsolidierungsschritte umgesetzt. So könnten die zwei zentralen finanzpolitischen Eckpfeiler – die Regelgrenze des Artikels 115 des Grundgesetzes (GG) sowie das Maastricht-Defizitkriterium – erstmals seit dem Jahr 2001 wieder eingehalten werden. Das Erreichen dieser Zielvorgaben sei ein großer Erfolg der Koalition und zeige deutlich, wie richtig es gewesen sei, eine Konsolidierung mit Augenmaß und nicht „mit der Brechstange“ nach den Vorstellungen der Opposition betrieben zu haben.

Parallel zur Konsolidierung würden die in diesem Jahr gesetzten Impulse für Wachstum und Beschäftigung dauerhaft fortgeführt. Denn selbst bei der notwendigen Konsolidierung hätten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD haushaltspolitische Spielräume geschaffen, um wichtige Zukunftsbereiche verstärkt fördern zu können. So seien die Maßnahmen des 25-Milliarden-Euro-Programms zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung und im Rahmen dessen auch des 6-Milliarden-Euro-Programms zur Stärkung von Bildung und Forschung im Bundeshaushalt 2007 sowie im Finanzplan bis 2010 entsprechend berücksichtigt. Ferner werde mit der Einführung des Elterngeldes auch der Bereich der Familienförderung gezielt gestärkt.

Der Haushaltsentwurf 2007 sehe Ausgaben in Höhe von 270,5 Mrd. Euro vor, dies entspreche im Vergleich zu 2006 einer Steigerung (bereinigt um die haushaltsneutrale Weiterleitung des Aufkommens eines Umsatzsteuerpunktes an die Bundesagentur für Arbeit) um 0,9 Prozentpunkte, was – auch über den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2010 – unter der Inflationserwartung läge. Die Investitionen seien nicht nur verstetigt, sondern auf rund 24 Mrd. Euro erhöht worden. Durch gezielte Umschichtung konsumtiver Ausgaben in Zukunftsaufgaben wie zum Beispiel bei Forschung, Entwicklung, Bildung und Familienförderung sei damit auch der Einstieg in eine Verbesserung der Haushaltsstruktur erfolgt.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD hoben besonders hervor, mit dem Haushaltsentwurf 2007 werde die Nettokreditaufnahme im Vergleich zu 2006 um rund 18,6 Mrd. Euro auf nunmehr 19,58 Mrd. Euro verringert, dies sei der niedrigste Wert seit der deutschen Wiedervereinigung. Dabei seien alle wesentlichen Risiken des Haushaltes abgedeckt. Auch das Staatsdefizit werde in 2007 weiter erheblich reduziert und trage den EU-Erfordernissen nach einer strukturellen Absenkung um 0,5 Prozentpunkte des Bruttoinlandsproduktes (BIP) jährlich Rechnung.

Die Haushälter der Fraktionen der CDU/CSU und SPD erklärten, mittel- und langfristiges Ziel bleibe ein ausgeglichener Haushalt. Eine schrittweise Konsolidierung bei gleichzeitiger Förderung von wirtschaftlichem Wachstum und Beschäftigung sei der richtige, wenn auch schwierige Weg. Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung zeige jedoch, dass dieses Konzept aufgehe und nachhaltig wirke: Die gute Konjunktur in 2006 und 2007 beschere Bund, Ländern und Gemeinden (im Vergleich zur Steuerschätzung vom Mai 2006), Steuermehreinnahmen von fast 40 Mrd. Euro. Davon entfielen allein auf den Bund rund 17 Mrd. Euro. Der Löwenanteil dieser Einnahmenzuwächse werde zur Absenkung der Neuverschuldung verwendet.

Durch die weitere Absenkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozentpunkte auf 4,2 Prozentpunkte verringerten sich zum 1. Januar 2007 die Lohnzusatzkosten, damit werde das wirtschaftliche Wachstum, aber auch die Beschäftigungsentwicklung weiter angeregt. Die Absenkung um insgesamt 2,3 Prozentpunkte reduziere die Lohnzusatzkosten um rund 16,8 Mrd. Euro. Die Bundesrepublik Deutschland habe nunmehr alle Chancen, wieder die wirtschaftliche Lokomotive in Europa zu werden.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD betonten weiter, nur ein konsolidierter Staatshaushalt garantiere einen starken und handlungsfähigen Staat, den die Bürgerinnen und Bürger zu Recht forderten. Der Kurs der Großen Koalition, die strukturelle Lücke zwischen dauerhaften Einnahmen und Ausgaben des Bundes deutlich zu verringern, sei daher konsequent und richtig.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD hoben hervor, auch das Ziel einer stärkeren politischen Gestaltung im und durch den Bundeshaushalt sei erreicht. Eine erhebliche strukturelle Verbesserung sei die Bereitstellung von zusätzlich 1 Mrd. Euro in 2007 als Zuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung, die damit im nächsten Jahr 2,5 Mrd. Euro aus Steuermitteln erhalte. Dies solle Beitragssteigerungen möglichst reduzieren.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD hoben hervor, der Haushalt folge strikt den Grundsätzen von Wahrheit, Klarheit und Vollständigkeit gemäß Artikel 110 GG. Die Steuereinnahmenansätze seien vollständig aus der November-Schätzung 2006 des Arbeitskreises Steuerschätzung übernommen worden. Die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsannahmen der Bundesregierung für 2007 seien verantwortungsvoll geschätzt und bewegten sich im maßvollen Mittel der Schätzungen von Institutionen und Organisationen.

Zum Abschluss des Bundeshaushalts 2007 erklärten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD, sie hätten in den Beratungen die für das parlamentarische Verfahren gesteckten Ziele erreicht. Die erfolgreiche Senkung der Nettokreditaufnahme auf 19,58 Mrd. Euro, die Stärkung der gesetzlichen Krankenversicherung um zusätzlich 1 Mrd. Euro, ein Sicherheitsstärkungsprogramm mit insgesamt 132 Mio. Euro bis 2009 sowie die Steigerung der Investitionsausgaben insbesondere in den Bereichen Verkehr, Städtebau, Wirtschaft und Umwelt um insgesamt etwa 300 Mio. Euro in 2007 – sowie weitere 400 Mio. Euro bei den Verpflichtungsermächtigungen – auf nunmehr insgesamt ca. 24 Mrd. Euro wiesen dies in hervorragender Art und Weise aus. Auch das Ziel eines weiteren Subventionsabbaus sei nicht außer Acht gelassen worden, so sei die Kohleförderung im nächsten Jahr um ca. 114 Mio. Euro abgesenkt worden. Gleichzeitig seien auch im Entwurf des Haushalts 2007 enthaltene Risiken abgesichert worden, hierzu gehörten die Grundsicherungsausgaben für die Kosten der Unterkunft, an denen sich der Bund in 2007 mit 31,8 Prozent oder 4,3 Mrd. Euro beteilige. Ferner sei der von der Bundesagentur für Arbeit zu zahlende Aussteuerungsbetrag realistisch nach unten angepasst worden, dies entspreche Mindereinnahmen von 1,1 Mrd. Euro. Über diese Maßnahmen hinausgehende Einsparungen seien unter Berücksichtigung des Ziels, die gute konjunkturelle Entwicklung weiter zu befördern, nicht vertretbar.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD bekräftigten ihre Absicht, Effizienzpotentiale aus einer stärkeren Konzen-

tration ministerieller Aufgaben in Berlin und der damit verbundenen geringeren Reisetätigkeit heben zu wollen. Dazu sei ein 20-Punkte-Fragenkatalog aufgestellt worden, der von der Bundesregierung bis Anfang April 2007 beantwortet werden solle. Dabei gehe es zunächst um eine Bestandsaufnahme z. B. der Verteilung der Beschäftigten, Arbeitsstunden und Büroflächen auf die beiden Standorte. Daran anknüpfend sollten Möglichkeiten der stärkeren Ansiedlung politisch bedeutsamer ministerieller Kernaufgaben in Berlin untersucht werden. Damit verbunden werden könnten Überlegungen zur Abschichtung ministerieller Aufgaben in nachgeordnete Behörden sowie – vor dem Hintergrund einer optimierten Organisationsstruktur – eine grundsätzliche Überprüfung geplanter großer Baumaßnahmen mit ihren jeweiligen Raumprogrammen.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD begrüßten die konstruktiven Beratungen aller Fraktionen im Haushaltsausschuss, hielten aber die von den Oppositionsfraktionen vorgelegten Anträge für Einsparmaßnahmen oder strukturelle Umfinanzierungen für nicht überzeugend.

Die **Fraktion der FDP** bezeichnete den Haushalt 2007 als einen Haushalt der „vertanen Chancen“. Er sei für die Bürger ein Haushalt der Belastungen und werde sich in den kommenden Jahren als schwere Hypothek für die Menschen erweisen. Die steuerlichen Maßnahmen zusammen mit den Beitragssatzanhebungen in der Renten- und Krankenversicherung führten zu Belastungen von annähernd 35 Mrd. Euro. Dem stünden gerade einmal Entlastungen durch die Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung von rund 17 Mrd. Euro gegenüber.

Die Bundesregierung habe mit dem Haushalt 2007 eine Vielzahl von Chancen vertan. So habe sie die Chance vertan,

– auf die unsoziale und konjunkturschädliche Mehrwertsteuererhöhung zu verzichten;

– zu einem stabilen, hohen Wirtschaftswachstum und damit zu einer dauerhaften Verringerung der Arbeitslosigkeit zu gelangen;

– die Neuverschuldung von 19,6 Mrd. Euro noch weiter abzusenken, da sie ihre im Haushaltsentwurf veranschlagten Ansätze bei den Arbeitsmarktausgaben um über 3,4 Mrd. Euro verfehlt habe;

– auf den haushaltssystematisch falschen Steuerzuschuss an die Krankenkassen zu verzichten und umgehe damit notwendige Systemveränderungen. Mit einmaligen Einnahmen werden dauerhaft Ausgaben zu Lasten des Bundeshaushalts finanziert;

– über einen Abbau der konsumtiven Ausgaben die Staatsquote zu senken und die strukturelle Schieflage des Haushalts zu verbessern.

Die Fraktion der FDP machte deutlich, dass mit dem Haushalt 2007 die Verschuldung trotz hoher Mehreinnahmen weiter steige. Nur die Hälfte der Steuermehreinnahmen werde genutzt, um den Schuldenanstieg abzubremsen. Die Etatsanierung sei halbherzig und werde dem von den Koalitionsfraktionen selbst gestellten Anspruch einer konsequenten Konsolidierung nicht gerecht. Dies dokumentieren im Vergleich zum Haushalt 2006 die Ausgabensteigerungen in Höhe von rund 9 Mrd. Euro auf 270,5 Mrd. Euro.

Die Fraktion der FDP kritisierte, mit dem Haushalt 2007 werden Bürger und Unternehmen in bisher nicht dagewesener Weise über das Steuerdiktat der Bundesregierung abkassiert. Nehme man alle steuerpolitischen Maßnahmen, so profitiere der Bund auf der Einnahmenseite von rund 15 Mrd. Euro. Die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden könnten sogar über 27 Mrd. Euro als Einnahmen verbuchen.

Für die Fraktion der FDP sei damit festzustellen, nicht die Regierung saniere, sondern die Sanierung werde den Bürgern und Steuerzahlern aufgezwungen. Dabei belegen die aktuellen Zahlen der Steuerschätzung, dass die Haushaltsprobleme statt über Steuererhöhungen auch über eine wachstumsfreundliche Politik gelöst werden können.

Für 2007 ergeben sich gemäß der November-Steuerschätzung 20,1 Mrd. Euro an prognostizierten Steuermehreinnahmen gegenüber der Steuerschätzung im Mai. Davon entfallen auf den Bund 9 Mrd. Euro. Mit der guten Konjunktur des Jahres 2006 im Rücken, die die Steuereinnahmen sprudeln und die Arbeitslosigkeit sinken lasse, bestehe Spielraum, auf die Mehrwertsteuererhöhung zu verzichten. Dies sei ökonomisch sinnvoll, konjunkturpolitisch geboten und haushaltspolitisch vertretbar.

Die Fraktion der FDP betonte, die Koalitionsfraktionen gäben sich einer neuen Lebenslüge hin. Sie wollten nicht zur Kenntnis nehmen, dass der gegenwärtige Aufschwung ein Erfolg angebotsorientierter Politik sei. Gerade jetzt, wo sich überwiegend positive Ergebnisse aufgrund einer vernünftigen Angebotspolitik abzeichnen und Deutschland endlich einmal wieder signifikante Wachstumsraten aufzuweisen habe, vollzögen die Koalitionsfraktionen eine vollständige Abwendung von wachstumsorientierter Finanzpolitik. Die vom Bundesminister der Finanzen zu verantwortende Politik der ständigen Steuererhöhungen werde den Konsum und die Investitionen dämpfen und sich negativ auf die angesprungene Konjunktur auswirken. Dies zeige sich deutlich an dem von der Bundesregierung selbst unterstellten Wirtschaftswachstum (BIP) für das Jahr 2007 von 1,4 Prozent. Für das Jahr 2006 ist von einem BIP in Höhe von 2,4 Prozent auszugehen.

Die Fraktion der FDP mahnte und hielt der Bundesregierung vor, sie habe es somit zu verantworten, dass es durch die verschiedenen steuerpolitischen Maßnahmen zu einem regelrechten Konjunktureinbruch käme. Dieser Konjunktureinbruch lasse die wirtschaftliche Erholung erstarren und nehme jegliche wirtschaftliche Dynamik. Gerade die öffentliche Finanzpolitik trage gesamtwirtschaftliche Verantwortung und sei maßgeblich für ein beschäftigungsförderndes Wachstum. Dieser Verantwortung werde die Bundesregierung nicht gerecht.

Die Fraktion der FDP kritisierte, die Bundesregierung verfehle mit dem vorliegenden Haushalt das im Koalitionsvertrag ausgegebene Ziel, ab dem Jahr 2007 die Sozialabgaben dauerhaft auf unter 40 Prozent zu senken. Während der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung auf 4,2 Prozent sinken soll, steigen gleichzeitig der Renten- und der Krankenkassenbeitrag. Im besten Fall werde eine Absenkung der Sozialabgaben auf 40,5 Prozent erreicht. Jedoch sei eine gesicherte dauerhafte Senkung der Sozialabgaben nicht gegeben, solange die eigentlichen Strukturprobleme in den sozialen Sicherungssystemen nicht beseitigt werden. Es fehle

bisher ein schlüssiges Konzept. Beispielhaft hierfür sei der Zickzackkurs der Bundesregierung beim Steuerzuschuss an die gesetzlichen Krankenkassen. Obwohl die Koalitionsfraktionen noch Mitte des letzten Jahres bei den Beratungen zum Haushaltsbegleitgesetz 2006 das Auslaufen des Bundeszuschusses an die Krankenkassen ab dem Jahr 2008 beschlossen hätten, werde dieser Beitrag kurzerhand um 1 Mrd. Euro auf 2,5 Mrd. Euro aufgestockt und soll sukzessive anwachsen. Diese Entscheidung dokumentiere einmal mehr eine fehlende Systematik im Regierungshandeln; sie werde sich darüber hinaus im Hinblick auf einen ausgeglichenen Haushalt durch das Anwachsen des Steuerzuschusses auf 15 Mrd. Euro als unheilvoll und belastend für den Bundeshaushalt erweisen.

Die Fraktion der FDP unterstrich abschließend, dass sowohl ein Verzicht auf die Mehrwertsteuererhöhung als auch die Absenkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung möglich seien. Um dieses zu realisieren und gleichzeitig einen verfassungskonformen Haushalt zu erzielen, habe die Fraktion der FDP als Gegenkonzept ein „Liberales Sparbuch“ erstellt. Mit einem Entlastungsvolumen von mehr als 8,6 Mrd. Euro in über 450 Anträgen seien diese Ziele erreichbar.

Dieses Vorgehen entspreche dem Prinzip der Nachhaltigkeit in der Haushaltspolitik und ist wachstumspolitisch geboten. Damit könne der Haushalt zum Impulsgeber für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, die Einzelplanberatungen und die Bereinigungssitzung hätten erneut deutlich gemacht, dass der Haushaltsentwurf der Bundesregierung dem Prinzip der Umverteilung von unten nach oben folge. Leistungen für sozial Benachteiligte würden gekürzt. Ein Programm zur Schaffung neuer Arbeitsplätze gebe es nicht. Stattdessen würden Instrumente fortgeschrieben, die sich bereits seit vielen Jahren als untauglich erwiesen hätten. Es fehlten Ansätze, die dem Auseinanderdriften der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Ost- und Westdeutschland entgegenwirkten.

Die Fraktion DIE LINKE. setze mit ihren Forderungen für den Bundeshaushalt 2007 drei Schwerpunkte: Zukunftsinvestitionsprogramm Jugend und Innovation, Hartz IV überwinden und gesetzliche Krankenkassen stabilisieren. In 100 Änderungsanträgen hat die Fraktion DIE LINKE. gezeigt, wie der Haushalt sozial verantwortungsbewusst umgestaltet werden kann. Beispiele hierfür seien:

- Stabilisierung der gesetzlichen Krankenkassen (8 Mrd. Euro)
- Erhöhung des Arbeitslosengeldes II auf 420 Euro pro Monat (5,8 Mrd. Euro)
- Einführung einer kommunalen Investitionspauschale für strukturschwache Kommunen (3 Mrd. Euro)
- Verlängerung der Zahlungen von Arbeitslosengeld I (2,5 Mrd. Euro)
- Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (1,5 Mrd. Euro)
- Energiesparfonds und Verdoppelung der Förderung erneuerbarer Energien (1,32 Mrd. Euro)
- Konversionsmaßnahmen (600 Mio. Euro)
- Hochschulöffnung und Frauenförderung sowie Erhöhung des BAföG (389 Mio. Euro)
- attraktiver ÖPNV (556 Mio. Euro)
- Modellprojekte zur Einführung einer flächendeckenden elternbeitragsfreien Kindertagesstättenbetreuung (200 Mio. Euro)
- Aufstockung der Förderung der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern (67 Mio. Euro)
- Förderprogramme im Ausbildungsbereich für benachteiligte Jugendliche (48 Mio. Euro)
- Fortsetzung des Stadtumbaus Ost und Nutzung der Erfahrungen in den alten Ländern (19 Mio. Euro).

Angegeben sei jeweils der Mehrbetrag im Vergleich zum Regierungsentwurf unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss.

Zur Finanzierung schlage die Fraktion DIE LINKE. vor, den Spitzensteuersatz der Einkommensteuer zu erhöhen, die Gewinne beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften zu besteuern, die degressive Abschreibung abzuschaffen und die Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken auszubauen. Dies bringe insgesamt 25 Mrd. Euro zusätzlich. Des Weiteren fordert die Fraktion DIE LINKE. die Einführung einer Sondersteuer zur Abschöpfung der leistungslos erzielten Gewinne der Stromversorger aus dem Emissionshandel (4,8 Mrd. Euro). Die Beendigung von Auslandseinsätzen, der Verzicht auf Offensivmittel wie Eurofighter und Airbus-400-Transporter sowie weitere Streichungen im Bereich Verteidigung sparten 2 Mrd. Euro ein.

Während der Haushaltsberatungen hätten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einige Forderungen der Fraktion DIE LINKE. in Teilen für eigene Anträge übernommen und beschlossen. Dies gelte insbesondere für die Erhöhung des Steuerzuschusses für die gesetzlichen Krankenkassen und die höhere Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für Empfänger von Arbeitslosengeld II. Dies gelte aber auch für weitere Forderungen der Fraktion DIE LINKE., wie zum Beispiel die Aufstockung der Mittel für Minenräumen, für die AIDS-Prävention, für die Stellenausstattung des Deutschen Patent- und Markenamts, für die Stiftung für das sorbische Volk und für die Filmförderung. Die Programme gegen Rechtsextremismus sollten auslaufen. Die Fraktion DIE LINKE. habe erreicht, dass die Programmförderung verlängert und das mögliche Fördervolumen um 5 Mio. Euro auf insgesamt 24 Mio. Euro aufgestockt wurde.

Immer noch arbeitetet mehr als die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesregierung in Bonn. Die Fraktion DIE LINKE. strebe das Ende der Zweiteilung der Regierung zwischen Berlin und Bonn an und fordere den vollständigen Umzug der Bundesregierung nach Berlin. Die Koalitionsfraktionen schlössen sich allmählich dem Ziel der Fraktion DIE LINKE. an. Der von den Koalitionsfraktionen in die Haushaltberatungen eingebrachte und beschlossene Auftrag an die Bundesregierung, einen Bericht über die Effizienzpotentiale zu erstellen, die sich aus einer stärkeren Bündelung ministerieller Aufgaben in Berlin ergeben, sei ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, die Große Koalition drehe sich bei den Lohnnebenkosten im Kreis. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) verbuche erstmals seit Jahrzehnten wieder einen Überschuss und finanziere dadurch mehrheitlich die Senkung des Beitrages auf 4,2 Prozentpunkte. Die Lohnnebenkosten seien trotzdem noch immer von der 40-Prozent-Marke entfernt. Der vom Bund zu entrichtende Rentenversicherungsbeitrag für Arbeitslosengeld-II-Empfänger werde im kommenden Jahr von 78 Euro auf 40 Euro abgesenkt werden (Minderausgaben: 2,1 Mrd. Euro). Ähnlich sähen die vermeintlichen Konsolidierungsbemühungen auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aus. Der Steuerzuschuss werde kommendes Jahr auf 2,5 Mrd. Euro abgeschmolzen (Minderausgaben: 1,7 Mrd. Euro). Im konzeptionslosen Hauruckverfahren sei in letzter Minute eine zusätzliche Steuermilliarde zugeschossen worden. In der Summe kürze die Große Koalition bei den Renten- und den Gesundheitsausgaben rund 3,8 Mrd. Euro. Vollmundig als Konsolidierung auf der Ausgabenseite verkauft, sei es jedoch nichts anderes als eine Lastenverschiebung hin zu den Sozialversicherungen. Steigende Beiträge in der Renten- und Krankenversicherung seien die Folge. Konsequenzen einer planlosen Politik, die zweifach schmerze: die Versicherten im Geldbeutel und den Arbeitsmarkt durch hohe Lohnnebenkosten.

Mit der Großen Koalition stiegen daher nicht nur die Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte, sondern auch die Beiträge zur Rentenversicherung (0,4 Prozentpunkte) und zur Krankenversicherung (bis zu 0,7 Prozentpunkte). Mit ihrer Mutlosigkeit bei der Senkung der Lohnnebenkosten verpasse die Große Koalition die Chance, dauerhafte Impulse für die Reduzierung der Arbeitslosigkeit zu setzen.

Eine wachstumsorientierte Haushaltspolitik erfordere eine in den Bereichen Steuern und Sozialabgaben aufeinander abgestimmte Politik. Die zum 1. Januar 2007 geplante abrupte dreiprozentige Mehrwertsteuererhöhung sei wirtschaftspolitisch falsch. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spräche sich allenfalls für eine schrittweise Anhebung aus – zum Beispiel in drei Jahresschritten. Die Mehreinnahmen aus einem Mehrwertsteuerpunkt plus rund 8 Mrd. Euro der Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2006 würden zur Einführung des Progressivmodells verwendet, um schwerpunktmäßig geringe Einkommen deutlich von den Sozialabgaben zu entlasten. Mittels dieses Konzepts würden höhere Beschäftigungserfolge als durch die von der Großen Koalition geplante lineare Beitragssatzsenkung erzielt. Ein solches Maßnahmenpaket zur Senkung der Lohnnebenkosten unterstütze zielgerichtet den Arbeitsmarkt und biete ein wirtschaftsfreundliches, sozialverträgliches Alternativkonzept zu den widersprüchlichen Vorschlägen der Koalitionsfraktionen.

Zur Erreichung des Konsolidierungsziels gehöre gleichermaßen, Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen, in Bildung und Forschung und in der Entwicklungszusammenarbeit zu konzentrieren. Nur durch Investition in diese Zukunftsbereiche trage die deutsche Volkswirtschaft zur Lösung dieser drängenden Probleme bei, und nur durch eine Investition in diese Bereiche könne die deutsche Volkswirtschaft im globalisierten Miteinander Arbeitsplätze und Wohlstand sichern.

Einzelplan 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von 25,096 Mio. Euro gegenüber rund 25,198 Mio. Euro im letzten Jahr vor. In dem einvernehmlich geführten Berichterstattergespräch wurde eine Verlagerung aus dem Kapitel des Bundespräsidialamtes in das Kapitel des Bundespräsidenten erforderlich, um den veränderten Anforderungen des Bundespräsidenten in der internationalen Zusammenarbeit Rechnung zu tragen. Von einer redaktionellen Änderung aufgrund des Haushaltsbegleitgesetzes abgesehen, wurde im Übrigen der Regierungsentwurf beschlossen. In der Bereinigungssitzung wurde einvernehmlich die Zweckbestimmung des Kapitels 01 04 von bislang „Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung“ in „Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz“ umbenannt.

Einzelplan 02 (Deutscher Bundestag)

Im Etatansatz des Regierungsentwurfs waren für den Deutschen Bundestag Ausgaben von rund 622,697 Mio. Euro veranschlagt worden gegenüber 596,118 Mio. Euro im Vorjahr. Zur Beratung dieses Einzelplans lagen dem Haushaltsausschuss überwiegend einvernehmliche Berichterstattervorschläge vor; lediglich einige wenige Titel waren im Berichterstattergespräch offen gestellt worden. In der Einzelplanberatung stimmte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Titeln der Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie der Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Berichterstattervorschlägen nicht zu. Im Übrigen wurde der Einzelplan von allen im Haushaltsausschuss vertretenen Fraktionen einvernehmlich angenommen.

Einzelplan 03 (Bundesrat)

Der Regierungsansatz bezifferte das Ausgabenvolumen dieses Einzelplans auf 21,094 Mio. Euro; das Ausgabensoll des Vorjahres betrug 20,457 Mio. Euro. Im Rahmen des einvernehmlich geführten Berichterstattergesprächs wurde vereinbart, die Titel „Aufwandsentschädigung für den Präsidenten und die Vizepräsidenten des Bundesrates“ und „Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen“ in die Bereinigungssitzung zurückzustellen. In der Bereinigungssitzung wurde die Zweckbestimmung des Titels „Aufwandsentschädigung für den Präsidenten und die Vizepräsidenten des Bundesrates“ einvernehmlich umbenannt in „Aufwandsentschädigung für den Präsidenten des Bundesrates“, da der Bundesrat die Zahlung von Aufwandsentschädigungen für die Vizepräsidenten nicht mehr weiterverfolgt. In der Einzelplanberatung wurden darüber hinaus die Anträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Titelansatz der Fahrtkosten, Reisekosten etc. abzusenken, in die Bereinigungssitzung zurückgestellt. Der hierzu in der Bereinigungssitzung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag auf Absenkung des Ansatzes um 400 T Euro auf 1,032 Mio. Euro wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Die Fraktionen CDU/CSU, SPD und die DIE LINKE. stellten in der Einzelplanberatung keine Änderungsanträge. Die von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsanträge wurden ohne

Ausnahme abgelehnt. Die Änderungsanträge wurden mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung unter anderem zum Geschäftsbedarf, zur Aus- und Fortbildung, zu den Gerichtskosten, den Dienstreisen, den Kostenbeiträgen für Besuchergruppen, den Ausgaben zur Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit sowie den Beiträgen an internationale Organisationen und für parlamentarische Vereinigungen vorgelegt.

Einzelplan 04 (Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Ausgaben in Höhe von rund 1,735 Mrd. Euro nach rund 1,678 Mrd. Euro im Vorjahr vor. In der Einzelplanberatung senkte der Haushaltsausschuss den Plafond dieses Einzelplans um 185 T Euro ab.

Über die getrennt nach den Kapiteln vorgelegten Berichterstattervorschläge hinaus legten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD insgesamt sechs und die Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zusammen 38 Änderungsanträge vor. Das Ziel der überwiegenden Zahl der von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Beratungen eingebrachten Anträge war es, die jeweiligen Titelansätze zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung und Verringerung der Neuverschuldung abzusenken. Diese Anträge fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss.

Im Kapitel 04 01, Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt, fanden ausschließlich die beiden bereits im Berichterstattergespräch gestellten Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Absenkung des Baransatzes beim Titel „Bezüge der Bundeskanzlerin, des Bundesministers für besondere Aufgaben und der Staatsministerin“ um 125 T Euro bzw. auf Erhöhung des Baransatzes um den gleichen Betrag beim Titel „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten“ Berücksichtigung. Die darüber hinaus von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Beratung eingebrachten Kürzungsanträge u. a. bei den Titeln „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“, „Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“, „Sachverständige“ und „Dienstreisen“ fanden keine Mehrheit im Ausschuss.

Im Kapitel des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung legten die Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die überwiegend einvernehmlich vorgelegten Berichterstattervorschläge hinaus acht Änderungsanträge vor. Unter anderem beantragte die Fraktion der FDP die Auflösung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Dieser Antrag konnte sich ebenso wenig gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen wie die übrigen Anträge der Oppositionsfraktionen auf Kürzungen der Titelansätze zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung und Verringerung der Neuverschuldung. Die Vorschläge blieben ohne Einfluss auf das Beratungsergebnis. In der Bereinigungssitzung erhob die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Forderung nach einer Eigenbeteiligung der Teilnehmer von 15 Euro pro Tag an 2- bis 4-tägigen politischen Informationsfahrten. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Im Kapitel 04 05, dem Kapitel des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD vier und die Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zusammen 20 Änderungsanträge vor. Die beiden von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Anträge auf Absenkung der Baransätze beim Titel „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten“ und beim Titel „Sachverständige“ konnten sich nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung brachten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD mehrere Anträge zur teilweisen Auflösung der Globalen Minderausgabe in die Beratungen ein. Diese Anträge wurden mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD angenommen.

In der Titelgruppe 01 – Allgemeine kulturelle Angelegenheiten – wurde auf einvernehmlichen Beschluss der Berichterstatter beim Titel „Zuweisungen zu laufenden kulturellen Aufwendungen der Bundesstadt Bonn“ der Haushaltsvermerk über die Zuweisung der Mittel zur Selbstbewirtschaftung gestrichen. Auf Vorschlag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurde beim Titel „Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung“ eine qualifizierte Sperre für Teilbeträge sowohl bei den Barmitteln als auch bei den Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht. Ebenfalls auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich wurde ein neuer Titel „Zuschuss zur Sanierung der Staatsoper Unter den Linden in Berlin“ mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50 Mio. Euro, fällig in den Jahren 2009 und 2010, einschließlich einer qualifizierten Sperre neu ausgebracht. Die darüber hinausgehenden Änderungsanträge der Fraktionen FDP und DIE LINKE. fanden keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich, den Zuschuss des Bundes an die Stiftung für das sorbische Volk um 50 T Euro auf 7,6 Mio. Euro aufzustocken. Ebenfalls in der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD einen neuen Titel „Initiative Musik“ mit einem Titelansatz in Höhe von 1 Mio. Euro und einem umfangreichen Haushaltsvermerk. Die Fraktion der FDP stimmte gegen diesen Vorschlag, die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthielten sich der Stimme.

In der Titelgruppe „Kulturförderung im Inland“ beantragte die Fraktion DIE LINKE. beim Titel „Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland“ eine Erhöhung des Baransatzes von 60 Mio. Euro auf 70 Mio. Euro. Bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP wurde der Antrag abgewiesen. Einvernehmen bestand jedoch in der Ausbringung einer qualifizierten Sperre bei diesem Titel. Die weiteren Erhöhungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Titeln „Zuschüsse für Einrichtungen auf dem Gebiet der Musik und Literatur“ und „Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland“ wurden bei Unterstützung der anderen Oppositionsfraktionen mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Im Kapitel „Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ wurde beim Titel „Zuschüsse für Investitionen“ die Verpflichtungsermächtigung auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und bei Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um 3 Mio. Euro, fällig im Haushaltsjahr 2008, abgesenkt, der Baransatz blieb unverändert. In der Bereinigungssitzung erhöhte der Ausschuss die Verpflichtungsermächtigung, fällig in den Jahren 2008 bis 2015, für ein neu zu errichtendes zentrales Eingangsgebäude einschließlich Ersteinrichtung auf der Museumsinsel um 73 Mio. Euro und setzte sie auf 155,5 Mio. Euro neu fest. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthielten sich der Stimme.

In der Einzelplanberatung wurde auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich in der Titelgruppe 06 – Pflege des Geschichtsbewusstseins – beim Titel „Einrichtungen und Aufgaben“ die Verpflichtungsermächtigung unter Nummer 2.8 der Erläuterungen „Gedenkstätten“ für „Bernauer Straße“ um 3 Mio. Euro auf 11,02 Mio. Euro aufgestockt. In der Bereinigungssitzung wurde bei dem gleichen Titel der Ansatz unter Nummer 1.3.9 der Erläuterungen „Stiftung für die ermordeten Juden Europas“ um 355 T Euro auf 30,312 Mio. Euro einvernehmlich angehoben.

In der Bereinigungssitzung wurde auf Antrag und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Titelgruppe 07 – Förderung kultureller Maßnahmen im Rahmen des § 96 BVFG und kulturelles Eigenleben fremder Volksgruppen – ein neuer Titel „Sichtbares Zeichen“ mit einem Baransatz in Höhe von 750 T Euro, versehen mit einer qualifizierten Sperre, ausgebracht.

Im Kapitel der Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR wurde der Mittelansatz beim Titel „Mieten und Pachten“ einvernehmlich qualifiziert gesperrt.

Einzelplan 05 (Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan einen Plafond in Höhe von rund 2,533 Mrd. Euro nach 2,390 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit erhöhte sich die im Regierungsansatz veranschlagte Summe der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 142,77 Mio. Euro.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD stellten anlässlich der Einzelplanberatung keine über den Berichterstattervorschlag hinausgehenden Anträge. Die Fraktion der FDP stellte 24, die Fraktion DIE LINKE. fünf und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwölf Änderungsanträge. Die Anträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN waren überwiegend mit der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung und der Verringerung der Neuverschuldung begründet. Keiner dieser Anträge konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen. Der Haushaltsausschuss nahm den Einzelplan des Auswärtigen Amts im Rahmen seiner Einzelplanberatung ohne Änderungen gegenüber dem Regierungsansatz an.

Im Kapitel des Auswärtigen Amts beantragten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Baransätze der Titel „Aus- und Fortbildung“, „Kosten des Kurierverkehrs“ und „Veröffentlichung und Dokumentation“ um unterschiedlich hohe Beträge abzusenken. Trotz gegenseitiger Unterstützung der jeweiligen Anträge konnte sich im Ergebnis keiner der Anträge in der Abstimmung gegen die Mehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen. Ebenfalls keine Mehrheit fanden die Absenkungsanträge der Fraktion der FDP bei den Bezügen des Bundesministers und der Staatsminister, dem Geschäftsbedarf, den Sachverständigen und der Öffentlichkeitsarbeit.

Damit blieb der Regierungsansatz bei diesem Kapitel unverändert.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen stellten die Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt 23 Änderungsanträge, von denen sich im Ergebnis keiner durchsetzen konnte. Die Fraktion der FDP argumentierte ebenso wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei ihren Kürzungsanträgen überwiegend mit der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung und der Verringerung der Neuverschuldung. Die Kürzungsanträge wurden über das gesamte Kapitel gestellt. Unter anderem waren die nachfolgend genannten Titel betroffen: „Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland“, „Kosten aus Anlass der deutschen Präsidentschaft in der EU und des deutschen G8-Vorsitzes 2007“, „Einladungen publizistischer und kulturpolitischer Persönlichkeiten des Auslandes (Besucherprogramm)“ sowie „Beiträge an Organisationen und Einrichtungen im internationalen Bereich“. Die Anträge wurden von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD mehrheitlich abgelehnt. Zum Zwecke der Steigerung des Anteils der Mittel für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance – ODA) (ODA-Quote) beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Aufstockung der Mittel für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe von 4,5 Mio. Euro auf 54,5 Mio. Euro und eine Erhöhung der Barmittel beim Titel „Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, humanitäres Minenräumen und Förderung der Menschenrechte“ von 5 Mio. Euro auf 23,276 Mio. Euro. Die Anträge wurden ebenso abgewiesen wie der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Erhöhung des Anteils der Rosa-Luxemburg-Stiftung bei dem Titel „Gesellschaftspolitische Maßnahmen der politischen Stiftungen“ um 420 T Euro. Auch forderte die Fraktion DIE LINKE. die Rücknahme der im Regierungsentwurf vorgesehenen Kürzung des Anteils der Mittel für das Minenräumen bei der Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe und damit im Ergebnis eine Erhöhung des Baransatzes um 9,604 Mio. Euro auf 27,877 Mio. Euro. Gegen die Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD konnte sich der Antrag nicht durchsetzen. Beim Titel „Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt“ beantragten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Aufstockung der Mittel um 7,393 Mio. Euro bzw. 4 Mio. Euro auf insgesamt 20 Mio. Euro bzw. 16,607 Mio. Euro. Die Fraktion der FDP wollte den Ansatz hingegen um 2 Mio. Euro auf 10,607 Mio. Euro absenken. Weder die Erhöhungsanträge noch der Kürzungsantrag konnten die erforderliche Mehrheit im Ausschuss erzielen. Der Vorschlag der Fraktion der FDP, den Ansatz des deutschen Beitrags im Rahmen der G8-Initiative zur Abrüstungs- und Nichtverbreitungszusammenarbeit um 11,011 Mio. Euro auf 50 Mio.

Euro zu kürzen, wurde gegen die antragstellende Fraktion abgewiesen. Auch der Antrag auf eine Kürzung der deutschen Beteiligung an zivilen Krisenmanagementmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik Polizeieinsätze der Vereinten Nationen und der Europäischen Union um 1,6 Mio. Euro auf 6,503 Mio. Euro wurde mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung wurde auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, über die verschiedenen Kapitel des Einzelplans verteilt, eine Vielzahl von Umschichtungen vorgenommen. Begünstigt von diesen Umschichtungen waren u. a. im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen die Titel „Zuschüsse zu Vorhaben zur Förderung des europäischen Gedankens“ (hier: Projektförderung des Instituts für Europäische Politik) und „Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, humanitäres Minenräumen und Förderung der Menschenrechte“ (hier: Minenräumen).

Auch die von der Fraktion der FDP im Kapitel „Vertretungen des Bundes im Ausland“ gestellten drei Kürzungsanträge fanden im Ausschuss keine Mehrheit. In der Bereinigungssitzung wurden im Rahmen des Wiederaufbauprogramms Libanon einvernehmlich die Ansätze für die Anstellung von Ortskräften an der deutschen Botschaft, für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, für den Erwerb von Fahrzeugen und für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen erhöht.

Im Kapitel „Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland“ wurden bei den Verwaltungseinnahmen und in der Titelgruppe 01 – Allgemeine Auslandskulturarbeit (Projektförderung) – einvernehmlich die Haushaltsvermerke ergänzt. Darüber hinaus wurden keine Änderungen gegenüber dem Regierungsentwurf vorgenommen. In der Bereinigungssitzung wurde einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. der Baransatz des Titels „Stipendien, Austauschmaßnahmen und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studierende und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung“ um 1 Mio. Euro auf 109,084 Mio. Euro aufgestockt. Ebenfalls erweitert wurde die Mittelausstattung des Titels „Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland“ (hier: Kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen) von 9,956 Mio. Euro auf 10,014 Mio. Euro. Des Weiteren wurden die Titel „Zuwendungen an Schulen im Ausland“, „Goethe-Institut e. V. München – Betrieb“ und „Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“ bei den Baransätzen aufgestockt.

Einzelplan 06 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums des Innern Ausgaben in Höhe von rund 4,439 Mrd. Euro gegenüber 4,358 Mrd. Euro im Vorjahr. Damit lag der Ansatz um 80,275 Mio. Euro unter dem des Vorjahres. In der Einzelplanberatung erhöhte der Haushaltsausschuss den Ausgabenansatz dieses Einzelplans um rund 9,645 Mio. Euro.

In den Berichterstattergesprächen waren zahlreiche redaktionelle Änderungen und Änderungen bei Haushaltsvermerken einvernehmlich vereinbart worden. In der Einzelplanberatung wurden die im Berichterstattervorschlag noch offen gestellten Vorschläge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD mit Stimmenmehrheit angenommen. Darüber hinaus legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung über die Berichterstattervorschläge hinaus fünf Änderungsanträge vor. Die Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten insgesamt 133 Änderungsanträge in die Beratungen ein. Diese über alle Kapitel und Titel des Einzelplans gestellten Anträge hatten in großer Zahl die Haushaltskonsolidierung und die Verringerung der Neuverschuldung zum Ziel. Von diesen Änderungsanträgen der Oppositionsfraktionen konnte sich jedoch kein Antrag durchsetzen.

In der Bereinigungssitzung wurden die zahlreichen durch das Programm zur Stärkung der Inneren Sicherheit (PSIS) der Bundesregierung notwendig gewordenen Änderungen in den Kapiteln des Bundeskriminalamtes, des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik und der Bundespolizei mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und bei unterschiedlichem Stimmverhalten der Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen.

Im Kapitel des Bundesministeriums stellten die Fraktion der FDP elf und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zehn Kürzungsanträge unter Hinweis auf die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründete ihre Anträge zusätzlich damit, dass die dadurch erzielten Einsparungen zur Gegenfinanzierung der Erhöhung der Integrationsmittel dienen sollten. Die Einsparvorschläge betrafen u. a. die Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs, die Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Beamtinnen, die Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, den Geschäftsbedarf, die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume und die Sachverständigen. Umfangreiche Kürzungen schlug die Fraktion der FDP auch bei den Kosten der deutschen EU-Präsidentschaft und des G8-Gipfels sowie bei den Ausgaben für die Informationstechnik vor. Keiner dieser Anträge fand die erforderliche Mehrheit im Ausschuss. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei Unterstützung durch die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beim Titel „Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem einheitlichen Liegenschaftsmanagement“ korrespondierend zu dem Darlehen für den Neubau des Bundesministeriums des Innern die Ausbringung einer neuen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 384 Mio. Euro, fällig ab dem Jahr 2014, verbunden mit einer qualifizierten Sperre. Des Weiteren wurde der Ansatz beim Titel „Kosten nationaler und internationaler Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung sowie der geistig-politischen Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen“ einvernehmlich um 300 T Euro auf 1,3 Mio. Euro aufgestockt.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen herrschte Einvernehmen im Ausschuss darüber, beim Titel „Kosten für Veranstaltungen der Bundesregierung aus besonderen An-

lässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen“ die Zweckbestimmung dahingehend zu konkretisieren, dass es künftig „Veranstaltungen der Verfassungsorgane“ heißen solle. Die Fraktion der FDP forderte Absenkungen der Baransätze bei den Titeln „Kosten für Aufgaben in Nachfolge der E-Government Initiative BundOnline 2005 – E-Government des Bundes“ um 2,5 Mio. Euro auf 3,44 Mio. Euro, „Umsetzung der ressortübergreifenden IT-Strategie der Bundesverwaltung“ um 500 T Euro auf 3,5 Mio. Euro sowie „Kosten des IT-Controlling im BMI und im Geschäftsbereich“ um 100 T Euro auf 300 T Euro. Die Anträge fanden zwar die Unterstützung aller im Ausschuss vertretenen Oppositionsfraktionen, wurden jedoch mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen. Sowohl die Fraktion der FDP als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollten die Mittel beim Titel „Deutschland-Online“ von 8,113 Mio. Euro um 1,5 Mio. Euro bzw. um 3 Mio. Euro reduzieren. Die Ablehnung der Anträge erfolgte mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie bei den zuvor genannten Anträgen. Ferner beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Umwandlung der Projektförderung des Abraham Geiger Kollegs in eine institutionelle Förderung. Auch dieser Wunsch wurde mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgewiesen. Die Aufstockung der Mittel für die Förderung von Maßnahmen zur Integration von Ausländern um 300 T Euro auf insgesamt 727 T Euro, vorgeschlagen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, konnte sich ebenfalls nicht durchsetzen. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss einen neuen Titel „Hilfen zur Regelung von Härtefällen, Nothilfen und sonstigen unbefriedigend geregelten Fällen“ (August-Hochwasser 2002) ohne Baransatz, aber mit umfangreichen Haushaltsvermerken.

In der Titelgruppe 01 – Sportförderung – wurde auf Anregung der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich der Baransatz beim Titel „Für zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports“ um 60 T Euro abgesenkt zugunsten des Titels „Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen“ (hier: für die im Jahr 2007 in Bangkok stattfindende Universiade). Der von der Fraktion der FDP vorgelegte Aufstockungsantrag beim Titel „Zuschuss für Maßnahmen zur Dopingbekämpfung“ um 100 T Euro auf insgesamt 1,27 Mio. Euro wurde mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Die Fraktion DIE LINKE. forderte bei den Zuwendungen für die Errichtung von Sportstätten für den Breitensport in den neuen Bundesländern und im ehemaligen Ostteil Berlins (Sonderförderungsprogramm „Goldener Plan Ost“) eine Aufstockung der Mittel um 3 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte hingegen die Streichung des Titels, da keine Zuständigkeit des Bundes gegeben sei. Beide Anträge wurden jeweils gegen die antragstellenden Fraktionen abgelehnt.

In der Titelgruppe 02 – Kosten für den Aufbau eines bundesweiten digitalen Sprech- und Datenfunksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) – beantragte die Fraktion der FDP die Absenkung des Titelgruppenansatzes von 162,6 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro. Der Antrag fand keine Unterstützung durch die im Ausschuss vertretenen Fraktionen. Da der für die Einführung des Digitalfunks maßgebliche sog. Betreibervertrag im Jahr 2006 nicht mehr rechtsverbindlich abgeschlossen werden kann, beantragten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD die erneute Ausbringung der bereits im Haushaltsjahr 2006 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2007 bei den folgenden Titeln: „Mieten und Pachten“, „Zuweisungen an eine einzurichtende BOS-Stelle“ sowie „Zuweisungen an eine einzurichtende BOS-Stelle für Investitionen“. Gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden die Anträge angenommen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte Kürzungen bei weiteren Titeln innerhalb der Titelgruppe unter Hinweis darauf, dass das BOS-System bisher nicht entscheidungsreif sei. Die Anträge wurden mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zurückgewiesen.

In den Kapiteln des Statistischen Bundesamtes, des Bundeskriminalamtes, der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, des Bundesverwaltungsamtes, des Bundesinstituts für Sportwissenschaft und des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik legten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN knapp 50 Kürzungsvorschläge mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung vor. Von diesen Anträgen, die keine Mehrheit fanden, waren sowohl Personaltitel als auch Sachtitel betroffen, u. a. auch die Ausgaben für die Informationstechnik.

Im Kapitel der Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mittelkürzungen in Höhe von 5 Mio. Euro bzw. 2 Mio. Euro bei den Ausgaben für den Erwerb von Fahrzeugen bzw. dem Erwerb von Geräten und anderen beweglichen Sachen. Die Kürzungen wurden damit begründet, dass die Bundeszuständigkeit fraglich sei und die Reduzierung der Mittel dazu dienen solle, die Aufgabenübertragung an die eigentlich zuständigen Bundesländer anzustoßen. Die Anträge fanden keine Mehrheit im Ausschuss.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte im Kapitel der Bundespolizei bei den Bezügen und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Kürzungen in Höhe von 17 Mio. Euro unter Hinweis auf eine Streckung des Attraktivitätsprogramms. Des Weiteren wurden Ausgabenkürzungen u. a. gefordert bei den Ausgaben für Trennungsgeld, der Bewirtschaftung der Grundstücke, der Aus- und Fortbildung sowie den Ausgaben für Baumaßnahmen von mehr als 1 Mio. Euro im Einzelfall und für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Diese Anträge wurden ebenso wie die Forderung der Fraktion der FDP nach Kürzung der Ausgaben für die Informationstechnik mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

In den Kapiteln des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern, des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk stellten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zahlreiche Anträge zur Haushaltskonsolidierung; die Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Im Kapitel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge beantragten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Aufstockung der Mittel für die Durch-

führung von Integrationskursen um 67 Mio. Euro auf 207,802 Mio. Euro bzw. um 30 Mio. Euro auf 170,802 Mio. Euro. Diese Anträge fanden ebenso wenig eine Mehrheit im Ausschuss wie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Mittel für die Förderung der Migrationserstberatung um 3 Mio. Euro auf 29,544 Mio. Euro aufzustocken.

Zur Stärkung der politischen Bildungsarbeit wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kapitel der Bundeszentrale für politische Bildung die Barmittel um 115 T Euro auf 18,4 Mio. Euro erhöhen. Gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Im Kapitel der Bewilligungen für Spätaussiedler, Deutsche Minderheiten und Vertriebene wurden die von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Kürzungsanträge zur Konsolidierung des Haushalts und zur Verringerung der Neuverschuldung gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zurückgewiesen. In der Bereinigungssitzung wurde der Baransatz beim Titel „Unterstützung von Maßnahmen der Vertriebenen zur Förderung des friedlichen Miteinanders mit den Völkern Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas“ um 250 T Euro auf 2,063 Mio. Euro für eine zusätzliche Projektförderung von Maßnahmen des Bundes der Vertriebenen (BdV) zur historischen Aufarbeitung von Flucht und Vertreibung erweitert. Die Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmten gegen diesen Antrag.

Einzelplan 07 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz)

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von rund 453,215 Mio. Euro vorgesehen; der Ausgabenansatz des Vorjahres betrug rund 441,114 Mio. Euro.

Den Schwerpunkt des Berichterstattervorschlags stellten die Veränderungen innerhalb dieses Einzelplans durch die von der Bundesregierung beschlossene Errichtung des Bundesamtes für Justiz (BfJ) mit Sitz in Bonn zum 1. Januar 2007 dar. Diese neue Bundesoberbehörde übernimmt die Aufgaben des Bundeszentralregisters. Aufgaben aus dem Bundesministerium, die nicht ministerielle Kernaufgaben sind, und Personal der Dienststelle Bonn gehen auf die Bundesoberbehörde über. Die Dienststelle Bonn des Bundesministeriums der Justiz bleibt mit geänderter Struktur erhalten.

In der Einzelplanberatung wurden die Errichtung und die damit im Zusammenhang stehenden Veränderungen innerhalb dieses Einzelplans mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowie den Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD stellten in der Einzelplanberatung keine Änderungsanträge. Die von den Oppositionsfraktionen vorgelegten Änderungsanträge wurden ohne Ausnahme abgelehnt. Die Änderungsanträge wurden mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung zu unterschiedlichen Titeln über nahezu alle Kapitel eingebracht.

Einzelplan 08 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen)

Im Regierungsentwurf waren bei diesem Einzelplan zunächst Gesamtausgaben in Höhe von rund 4,715 Mrd. Euro nach einem Ausgabenansatz von rund 4,874 Mrd. Euro im Vorjahr vorgesehen. Damit verringerte sich der Plafond um 159,162 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Der Haushaltsausschuss hat in der Einzelplanberatung die Ausgaben insgesamt um 116,652 Mio. Euro zurückgeführt.

Zusätzlich zu den Berichterstattervorschlägen legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung zwei Änderungsanträge vor. Die Fraktion der FDP brachte 26, die Fraktion DIE LINKE. zwei und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zehn Änderungsanträge in die Beratungen ein. Die Fraktion der FDP begründete eine Vielzahl ihrer über alle Kapitel reichenden Kürzungsanträge der Ansätze mit der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung sowie der Anpassung der Ansätze an den tatsächlichen Bedarf. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründete ihre zahlreichen, über den gesamten Einzelplan gestellten Kürzungsanträge mit dem Erfordernis der Haushaltskonsolidierung. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss und wurden im Ergebnis nicht berücksichtigt.

Im Kapitel des Bundesministeriums wollte die Fraktion der FDP beim Titel „Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs“ die Einsparung einer Parlamentarischen Staatssekretärin/eines Parlamentarischen Staatssekretärs und die daraus folgende Reduzierung des Baransatzes um 125 T Euro erreichen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte im Sinne der von ihr eingeforderten Haushaltskonsolidierung Kürzungsanträge bei den Ausgabentiteln „Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit“ und „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“. Keiner dieser Anträge konnte sich durchsetzen. Auch die weiteren, von der Fraktion der FDP zu den Dienstreisen, der Öffentlichkeitsarbeit und den Ausgaben für die Informationstechnik vorgelegten Kürzungsanträge konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen.

Auch in Kapitel 08 02 – Allgemeine Bewilligungen – legten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu zahlreichen Titeln ohne Mehrheit bleibende Kürzungsanträge zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung bzw. der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf aufgrund des geringen Mittelabflusses im Haushaltsjahr 2006 vor. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss einen neuen Titel „Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts und sonstiges Vermögen des Bundes“ (August-Hochwasser 2002) ohne Baransatz, aber mit umfangreichen Haushaltsvermerken.

Die im Kapitel 08 03 – Bundeszentralamt für Steuern – von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Anträge zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung konnten sich in den Abstimmungen nicht durchsetzen.

Sowohl im Kapitel der Bundeszollverwaltung – der ehemaligen Bundesfinanzverwaltung – als auch im Kapitel des Zentrums für Informationsverarbeitung und Informationstechnik beantragten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kürzungen im Sinne der Haushaltskonsolidierung und der Verringerung der Neuverschuldung. Keiner der eingebrachten Anträge konnte sich in den Abstimmungen durchsetzen. Damit blieben die Regierungsansätze unverändert erhalten. In der Bereinigungssitzung wies der Ausschuss einvernehmlich einen neuen Titel „Zahlungen an die EU für abzuführende Zölle, soweit diese nicht eingenommen worden sind, einschließlich der Zinsen gemäß Artikel 11 der Ratsverordnung 1150/2000“ aus. Dieser neue Titel, der ohne Ansatz blieb, wurde aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 5. Oktober 2006 notwendig. Im Übrigen wurden einige Veränderungen bei bereits vorhandenen Haushaltsvermerken vorgenommen.

Im Kapitel 08 07 – Bundesvermögens- und Bauangelegenheiten – wurden die von den Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Titel „Darlehen für große Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes“ und dort unter Nummer 5 der Erläuterungen – Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMI, Neubau Ministerium – gestellten Anträge, die veranschlagten Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen zu streichen bzw. abzusenken, mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Zustimmung bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP fand hingegen der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, die Ausgaben zu Nummer 5 der Erläuterungen qualifiziert zu sperren.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurde im Kapitel 08 12 – Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen – bei den Einnahmen ein zusätzlicher Haushaltsvermerk ausgebracht, der es möglich macht, dass die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH insbesondere Hard- und Software der ehemaligen Bundeswertpapierverwaltung für die weitere Erledigung der zu übertragenden Aufgaben im Schuldenwesen des Bundes unentgeltlich nutzen kann. Der Beschluss wurde einvernehmlich gefasst.

Anträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kapitel 08 13 – Wiedergutmachungen des Bundes – fanden keinen Eingang in die Beschlüsse des Haushaltsausschusses.

Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich einen Plafond von rund 6 Mrd. Euro gegenüber 5,717 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Der Haushaltsausschuss hat den Regierungsansatz in der Einzelplanberatung in der Summe um 12,3 Mio. Euro abgesenkt.

Zusätzlich zu den Berichterstattervorschlägen legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung acht Änderungsanträge vor. Die Fraktion der FDP brachte 41, die Fraktion DIE LINKE. 13 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN neun Änderungsanträge in die Beratungen ein. Die Fraktion der FDP begründete in ihren Anträgen die über alle Kapitel reichenden Kürzungen überwiegend mit der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung und der Verringerung der Neuverschuldung. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begründete eine Vielzahl ihrer Kürzungsanträge mit der notwendigen Haushaltskonsolidierung. Die Anträge der Oppositionsfraktionen fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss und wurden im Ergebnis nicht berücksichtigt.

Im Kapitel des Bundesministeriums legte die Fraktion der FDP unter Hinweis auf die notwendige Haushaltskonsolidierung u. a. bei den Titeln „Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für den Tourismus“, „Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre“, „Dienstreisen“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Veröffentlichung und Dokumentation“ und „Ausgaben für die Informationstechnik“ Kürzungsvorschläge vor, die sich jedoch im Ausschuss nicht durchsetzen konnten. Bei den Titeln „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Veröffentlichung und Dokumentation“ sowie bei der Titelgruppe „Ausgaben für die Informationstechnik“ beantragte auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kürzungen zur Haushaltskonsolidierung. Auch diese Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zurückgewiesen.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen beschloss der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei den Ausgaben die Einführung eines neuen Haushaltsvermerks, wonach Einsparungen bis zur Höhe von 8 Mio. Euro zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 894 33 „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt – Investitionen“ dienen. Die Fraktion DIE LINKE. forderte die Aufstockung des Titels „Förderung des Absatzes ostdeutscher Produkte“ von 2,5 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro. Der Antrag wurde von keiner der anderen im Ausschuss vertretenen Fraktionen unterstützt. Auch in diesem Kapitel legten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die verschiedenen Titelgruppen umfangreiche Kürzungsanträge zum Zweck der Haushaltskonsolidierung und zur Verringerung der Neuverschuldung vor. Keiner dieser Anträge konnte eine Mehrheit im Ausschuss erzielen. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung, den Ansatz beim Titel „Schifffahrt und Meerestechnik“ um 4 Mio. Euro auf 24 Mio. Euro aufzustocken.

In der Titelgruppe 01 – Maßnahmen zugunsten des Steinkohlenbergbaus sowie soziale Hilfsmaßnahmen für Arbeitnehmerinnen und Arbeiternehmer der Kohle- und Stahlindustrie – beantragte die Fraktion der FDP eine Reduzierung der Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen um 600 Mio. Euro auf 1,337 Mrd. Euro sowie eine Reduzierung des Anpassungsgeldes für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus um 42 Mio. Euro auf 83,009 Mio. Euro. Die beiden Anträge wurden mit großer Mehrheit im Ausschuss abgelehnt. In der Bereinigungssitzung senkte der Ausschuss die Zuschüsse für den Absatz deutscher Stein-

kohle bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. und im Übrigen einvernehmlich um 114 Mio. Euro auf 1,823 Mrd. Euro ab.

In der Titelgruppe 02 – Energieerforschung – beantragte die Fraktion DIE LINKE. beim Titel „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Rationelle Energieanwendung“ eine Aufstockung der Mittel um 7,888 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro, wohingegen die Fraktion der FDP die Rückführung des Titelansatzes um 5 Mio. Euro auf 47,112 Mio. Euro forderte. Beide Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Beim Titel „Sicherheitsforschung kerntechnischer Anlagen“ wollten sowohl die Fraktion DIE LINKE. als auch die Fraktion der FDP eine Absenkung des Titelansatzes. Darüber hinaus verlangte die Fraktion der FDP eine Ergänzung des Haushaltsvermerks. Die Anträge wurden abgewiesen und blieben damit unberücksichtigt. Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE. sollten die Leistungen an die Internationale Atomenergie-Organisation um 47 Prozent reduziert werden. Der Antrag fand keine Unterstützung im Ausschuss. Zwei neue Titel „Förderung für regionale Biokraftstoffherstellung“ und „Markteinführungsprogramm Bioethanol“ wollte die Fraktion DIE LINKE. mit Baransätzen in Höhe von 28 Mio. Euro bzw. 4 Mio. Euro ausbringen. Der Ausschuss sprach sich gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion gegen diese Anträge aus.

In der Titelgruppe 03 – Maßnahmen zur Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung – beantragte die Fraktion der FDP Kürzungen bei den Titeln „Erstellung der Energiebilanzen für die Bundesrepublik Deutschland“, „Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung durch Maßnahmen der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) und durch Beratung privater Verbraucher sowie kleiner und mittlerer Unternehmen“ sowie beim Titel „Unterstützung des Exports von Technologien im Bereich erneuerbarer Energien“. Bei letzterem Titel forderte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Aufstockung des Titelansatzes um 3 Mio. Euro auf 18 Mio. Euro. Keiner dieser Anträge konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen.

Bei der Titelgruppe „Forschung, Entwicklung und Innovation im Mittelstandsbereich“ – Titelgruppe 05 – beantragte die Fraktion der FDP neben mehreren Mittelkürzungen den Wegfall der Titel „Unterstützung des Förderwettbewerbs ‚Netzwerkmanagement Ost (NEMO)‘“, „Verbesserung der Materialeffizienz“ sowie „Zuwendungen an den Rat für Formgebung“. Weder die Kürzungsanträge noch die Anträge auf Wegfall der Titel fanden eine Mehrheit im Ausschuss. Ebenfalls unberücksichtigt blieben die Kürzungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Titeln „Innovative Dienstleistungen durch Multimedia“ bzw. „Informationstechnikanwendungen in der Wirtschaft, Akzeptanz und Rahmenbedingungen der Informationswirtschaft“.

Die von der Fraktion der FDP in der Titelgruppe 06 – Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Freier Berufe – gestellten Kürzungsanträge fanden keine Mehrheit und blieben damit unberücksichtigt. Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE., einen neuen Titel „Hilfsfonds für nicht selbstverschuldete wirtschaftliche Notlagen von Handwerkern und Dienstleistern“ mit einem Baransatz in Höhe von 3 Mio. Euro auszubringen, wurde außer von der antragstellenden Fraktion von keiner weiteren Fraktion im Ausschuss unterstützt. Auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beschloss der Ausschuss, die Mittelausstattung des Titels „Existenzgründungs- und allgemeine Beratung sowie Information und Schulung“ um 1,47 Mio. Euro zurückzuführen und im Gegenzug einen neuen Titel „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“ auszubringen und mit genau diesem Betrag auszustatten. Bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP lehnten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese Anträge ab.

In der Titelgruppe 08 – Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft – forderte die Fraktion DIE LINKE. die Reduzierung der Mittelansätze beim Titel „Kosten der Beteiligung des Bundes an Auslandsmessen“ von 36 Mio. Euro auf 21 Mio. Euro sowie beim Titel „Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland“ von 44,766 Mio. Euro auf 30,534 Mio. Euro. Die Anträge fanden keine Unterstützung der im Ausschuss vertretenen weiteren Fraktionen.

In der Titelgruppe 09 – Förderung der Luftfahrtforschung und -technologie – stimmte der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD dem Wegfall des Deckungsvermerks innerhalb des vorhandenen Haushaltsvermerks mehrheitlich zu.

In der Titelgruppe 12 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – konnte sich die Fraktion DIE LINKE. mit ihrem Wunsch, die Mittelausstattung des Titels „Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen“ um 100 Mio. Euro auf 694,076 Mio. Euro aufzustocken, nicht durchsetzen. Der Antrag blieb entsprechend unberücksichtigt. In der Bereinigungssitzung wurde bei diesem Titel zusätzlich eine qualifizierte Sperre ausgebracht. Die Fraktion DIE LINKE. stimmte mit den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD für diesen Vorschlag, die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmten dagegen.

In der Titelgruppe „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) und Raumfahrt“ beschloss der Ausschuss auf Antrag und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, die Deckungsvermerke innerhalb der Haushaltsvermerke bei den Titeln „Nationales Weltraumprogramm – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“, „Nationales Weltraumprogramm – Investitionen“ sowie „Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris“ wegfallen zu lassen. Ebenfalls auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurde die Zweckbestimmung des Titels „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) – Investitionen“ um den Zusatz „[…] von bis zu 2 500 T Euro im Einzelfall“ ergänzt bzw. der bereits vorhandene Haushaltsvermerk modifiziert. Die von den Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Kürzungsanträge konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen.

Die Fraktion der FDP legte darüber hinaus zu den Kapiteln der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, der Bundes-

anstalt für Materialforschung und -prüfung, der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe sowie der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (Bundesnetzagentur) Einsparvorschläge vor, die insbesondere die Ausgaben der Informationstechnik betrafen. Keiner dieser Anträge fand eine Mehrheit im Ausschuss.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss darüber hinaus bei verschiedenen Kapiteln Änderungen bei den Haushaltsvermerken.

Einzelplan 10 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich einen Plafond von 5,172 Mrd. Euro nach 5,09 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit erhöhte sich der Ausgabebetrag um rund 82,243 Mio. Euro. In der Einzelplanberatung nahm der Haushaltsausschuss in der Summe keine Änderungen vor.

Zur Beratung dieses Einzelplans lagen dem Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung zusätzlich zu den Berichterstattervorschlägen über 30 Änderungsanträge vor.

Im Kapitel des Bundesministeriums stellte die Fraktion der FDP den Antrag, einen Parlamentarischen Staatssekretär einzusparen; der Antrag fand keine Mehrheit. Darüber hinaus stellte die Fraktion der FDP Kürzungsanträge zu dem Ansatz der Öffentlichkeitsarbeit und zu den Ausgaben für die Informationstechnik. Die Anträge fanden zwar die Zustimmung der Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, konnten sich jedoch gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen. Des Weiteren beantragte die Fraktion DIE LINKE. Umschichtungen zu Lasten der Titel „Sachverständige“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ und zu Gunsten des Titels „Aufklärung der Verbraucher“ im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen. Diese Anträge wurden mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt.

Im Bereich der Allgemeinen Bewilligungen wiesen die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Mehrzahl der von ihnen eingebrachten Anträge auf die Notwendigkeit der Konsolidierung des Bundeshaushalts und zur Verringerung der Neuverschuldung hin. Keiner der Anträge konnte sich in den Abstimmungen gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen. Die Fraktion der FDP forderte darüber hinaus, den Titel „Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur Förderung eines Bundesprogramms ‚Tiergerechte Haltungsverfahren‘“ wegen der nicht vorhandenen Akzeptanz des Bundesprogramms bei den Landwirten wegfallen zu lassen. Dieser Vorschlag der Fraktion der FDP konnte ebenso wenig eine Mehrheit finden, wie deren Antrag, die Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (Bundesprogramm Ökolandbau) um 14 Mio. Euro auf 2 Mio. Euro zurückzuführen. Zu letzterem Titel stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag, den Ansatz um 4 Mio. Euro auf insgesamt 20 Mio. Euro aufzustocken. In der Bereinigungssitzung brachte der Ausschuss auf Vorschlag und nur gegen die Stimmen der Fraktion der FDP einen neuen Titel „Maßnahmen zur Revitalisierung der Wälder“ mit einem Titelansatz in Höhe von 1 Mio. Euro aus.

In der Titelgruppe 02 – Verbraucherpolitik – beantragte die Fraktion der FDP, die Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher um 1,3 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro zu erhöhen. Sowohl die Fraktion der FDP als auch die Fraktion DIE LINKE. wollten die Mittel für die Aufklärung der Verbraucher von bislang 14 Mio. Euro um 1 Mio. Euro bzw. 142 T Euro aufstocken. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD konnte sich keiner dieser Anträge im Ausschuss durchsetzen.

In der Titelgruppe 03 – Forschung und Innovation – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Titelansätze der Titel „Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher (Betrieb)“ und „Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher (Investitionen)“ um 4 Mio. Euro bzw. 2 Mio. Euro auf 9,6 Mio. Euro bzw. 6 Mio. Euro abzusenken. Die Anträge wurden mehrheitlich abgewiesen.

In der Titelgruppe 05 – Abwicklungen alter Verpflichtungen und auslaufender Förderungsmaßnahmen – beschloss der Ausschuss in der Bereinigungssitzung einen neuen Titel „Haftungsfreistellung im Zusammenhang mit Sonderkreditprogramm der landwirtschaftlichen Rentenbank“ (August-Hochwasser 2002) ohne Baransatz, aber mit umfangreichen Haushaltsvermerken.

In der Titelgruppe 07 – Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung – bestand Einvernehmen im Ausschuss darin, beim Titel „Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung – Betrieb“ die Mittel der Projektförderung um 2 Mio. Euro auf insgesamt 2,174 Mio. Euro heraufzusetzen und diese zusätzlichen Mittel zur Aufbaufinanzierung des neu zu gründenden Deutschen Biomasseforschungszentrums (DBFZ) zu veranschlagen.

Im Kapitel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurden die zu der Titelgruppe 01 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit unterschiedlichen Begründungen gestellten Erhöhungsanträge um 50 Mio. Euro auf insgesamt 665 Mio. Euro von der Mehrheit im Ausschuss abgelehnt. Die Fraktion der FDP beantragte bei der gleichen Titelgruppe die Absenkung der Mittelausstattung um 50 Mio. Euro auf 565 Mio. Euro. Dieser Antrag wurde von keiner der im Ausschuss vertretenen Fraktionen unterstützt.

Innerhalb des Kapitels „Marktordnung, Maßnahmen der Notfallvorsorge“ konnte keiner der beiden von der Fraktion der FDP vorgelegten Einsparvorschläge eine Mehrheit finden; sie blieben damit unberücksichtigt.

Im Kapitel 10 10 – Forschungsanstalten – wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen mit großer Mehrheit beschlossen, die Titelansätze bei den Titeln „Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und ehrenamtlich Tätige“, „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände und „Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für

Verwaltungs-, Forschungs- und Versuchszwecke „als Kompensation für die Erhöhung beim Titel „Zuschüsse an Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung – Betrieb“ um 1,2 Mio. Euro, 600 T Euro sowie 200 T Euro abzusenken.

Einzelplan 11 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs bezifferte für den Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Ausgaben in Höhe von rund 122,165 Mrd. Euro nach 119,551 Mrd. Euro im Vorjahr.

Zur Beratung dieses Einzelplans lagen dem Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung zusätzlich zu den Berichterstattervorschlägen 18 Änderungsanträge der Fraktion der FDP, zwei Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE. und neun Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD brachten insgesamt sieben Änderungsanträge in die Verhandlungen ein.

Bei der überwiegenden Mehrzahl der von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Einzelplanberatung eingebrachten Änderungsanträge handelte es sich um Kürzungsanträge, wobei beide Fraktionen in ihren Begründungen auf die Notwendigkeit zur Verbesserung der Haushaltssituation und zur Verringerung der Neuverschuldung hinwiesen.

Im Kapitel des Bundesministeriums beantragten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beim Titel „Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretäre“ die Einsparung eines Parlamentarischen Staatssekretärs und daraus folgend die Reduzierung des Baransatzes um 125 T Euro. Die Anträge wurden bei gegenseitiger Unterstützung der antragstellenden Fraktionen im Übrigen abgewiesen. Des Weiteren forderten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Bezügen und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten Kürzungen der Baransätze um 1,5 Mio. Euro bzw. 2,21 Mio. Euro. Die Anträge konnten sich nicht durchsetzen. Die Fraktion der FDP stellte ferner im Sinne der von ihr eingeforderten Haushaltskonsolidierung Anträge auf Kürzungen u. a. bei den Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation, für die Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen, für Dienstreisen, für die kommunikative Begleitung der Implementierung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und für die Öffentlichkeitsarbeit. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhob die Forderung nach Einsparungen u. a. bei den Ausgaben für Forschung, Untersuchungen und Ähnliches, bei der Öffentlichkeitsarbeit sowie bei der kommunikativen Begleitung der Implementierung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Der Ausschuss wies diese Anträge mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ab.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen setzte sich von den vorgelegten Anträgen nur der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Änderung des Haushaltsvermerks beim Titel „Einnahmen aus Zuschüssen des Europäischen Sozialfonds“ durch. Der Beschluss erfolgte einvernehmlich. Die Anträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Reduzierung der Ausgaben bei der Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ und der Ausgaben für die Förderung des Sozialdialogs mit den Sozialpartnern aus den EU-Beitrittsländern blieben ohne Einfluss auf die Beschlüsse des Ausschusses.

Die im Kapitel 11 04 – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beim Titel „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten“ und von der Fraktion der FDP bei der Titelgruppe „Ausgaben für die Informationstechnik“ beantragten Mittelreduzierungen fanden in den Abstimmungen keine Mehrheit.

In dem Kapitel „Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen“ wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich bei den Einnahmen der Titelansatz beim Titel „Aussteuerungsbetrag der Bundesagentur für Arbeit nach § 46 SGB II“ um 1,1 Mrd. Euro auf 4 Mrd. Euro abgesenkt. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss in diesem Kapitel die Ausbringung von drei neuen Titeln: „Arbeitsmarktprogramm ‚Hochwasserhilfe Teil II Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit‘ “ (August-Hochwasser 2002), „Arbeitsmarktprogramm ‚Hochwasserhilfe Teil I Sachkostenzuschüsse zu Strukturanpassungsmaßnahmen nach § 272 SGB III‘ zur Beseitigung der Hochwasserschäden“ (August-Hochwasser 2002) sowie „Arbeitsmarktprogramm ‚Hochwasserhilfe Teil III Deichbau 2002/2003‘ “ (August-Hochwasser 2002) jeweils ohne Baransatz, aber mit umfangreichen Haushaltsvermerken.

In der Titelgruppe 01 – Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende – wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, beim Titel „Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung“ den Ansatz um 2,3 Mrd. Euro auf 4,3 Mrd. Euro aufzustocken, mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP angenommen. Ebenfalls angenommen wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Baransatz für den Titel „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ von 3,5 Mrd. Euro auf 3,498 Mrd. Euro abzusenken. Der von der Fraktion der FDP bei diesem Titel gestellte Antrag, den Ansatz um 1 Mio. Euro zu reduzieren, wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Beim Titel „Arbeitslosengeld II“ forderte die Fraktion DIE LINKE. eine Aufstockung des Mittelansatzes um 4,2 Mrd. Euro auf 25,6 Mrd. Euro. Der Antrag fand keine Unterstützung bei den anderen im Ausschuss vertretenen Fraktionen. Die Fraktion der FDP schlug bei den Titeln „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ und „Beschäftigungspakte für ältere Arbeitnehmer“ Kürzungen in Höhe von 2,5 Mio. Euro bzw. 82 Mio. Euro vor. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der FDP abgelehnt.

Im Kapitel 11 13 – Sozialversicherung – legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Titelgruppe 02 – Leistungen an die Rentenversicherung (RV) – Anträge zur Anpassung der Mittelansätze an die aktuellen Rentenschätzungen von Oktober 2006 bei den Titeln „Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung“, „Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin)“ und

„Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung“ vor. Die Anträge wurden bei Unterstützung durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom Ausschuss angenommen. In der Bereinigungssitzung stimmte der Ausschuss darüber hinaus einer Anpassung des Ansatzes beim Titel „Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung“ von 6,656 Mrd. Euro auf 6,456 Mrd. Euro zu.

Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs sah bei den Ausgaben für den Geschäftsbereich einen Plafond von rund 24,044 Mrd. Euro gegenüber rund 23,737 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Dadurch ergibt sich ein Ausgabenaufwuchs in Höhe von 306,876 Mio. Euro. Im Verlauf seiner Einzelplanberatung stockte der Ausschuss den Ausgabenansatz um 2 Mio. Euro auf.

Zusätzlich zu den überwiegend einvernehmlichen Berichterstattervorschlägen legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung drei Änderungsanträge vor. Die Fraktion der FDP brachte 54, die Fraktion DIE LINKE. sieben und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 32 Anträge in die Beratungen ein. Diese von den Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsanträge wurden ohne Ausnahme zurückgewiesen und fanden damit keinen Eingang in die Beschlüsse des Haushaltsausschusses. Auch in diesem Einzelplan legten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über alle Kapitel und Titel verteilt eine Vielzahl von Kürzungsanträgen mit dem Ziel der Konsolidierung des Haushalts und der Verringerung der Neuverschuldung vor. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD konnte sich keiner dieser Anträge in den Abstimmungen durchsetzen.

Im Kapitel des Bundesministeriums beantragte die Fraktion der FDP, den Ansatz der Bezüge des Bundesministers, der Parlamentarischen Staatssekretärin und der Parlamentarischen Staatssekretäre durch Einsparung einer Parlamentarischen Staatssekretärin/eines Parlamentarischen Staatssekretärs zu kürzen. Im Übrigen wurden die Kürzungsanträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung u. a. zu den Ausgaben für Geschäftsbedarf, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit und kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ohne Ausnahme mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Im Kapitel 12 02 – Allgemeine Bewilligungen – beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die komplette Streichung der Haushaltsmittel für Sachverständige im Zusammenhang mit dem geplanten Projekt der Fehmarnbeltquerung, da es hierfür kein tragfähiges Finanzierungsmodell gebe. Auch die Ausgaben für wissenschaftliche und allgemeinwirtschaftliche Untersuchungen auf allen Fachgebieten der Verkehrsverwaltung sollten auf Wunsch der Fraktion der FDP um 1,025 Mio. Euro gekürzt werden. Beide Anträge fanden keine Mehrheit. Neben weiteren Kürzungsanträgen zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung erhob die Fraktion der FDP u. a. die Forderung, die Erhöhung des Mittelansatzes für Konferenzen und Tagungen aus Anlass der EU-Ratspräsidentschaft wieder zurückzunehmen, da diese zentral erfasst würden. Keiner dieser Anträge konnte sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte die Barmittel und die Verpflichtungsermächtigung beim Titel „Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) – Zuschüsse an die Länder“ um 110 T Euro bzw. um 200 T Euro und die Barmittel beim Titel „Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans – Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts“ um 100 T Euro aufstocken. Bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurden die Anträge im Übrigen im Ausschuss abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurde auf Veranlassung der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD mit Unterstützung der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Haushaltsvermerk beim Titel „Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) – Zuschüsse an die Länder“ modifiziert. Des Weiteren brachte der Ausschuss bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und im Übrigen einvernehmlich einen neuen Titel „Förderung von umweltfreundlichen Motoren für Binnenschiffe zur Modernisierung der deutschen Binnenschiffsflotte“ mit einem Ansatz in Höhe von 2 Mio. Euro aus. Die Fraktion der FDP beantragte in der Einzelplanberatung die Zurückführung der Mittel für Aufbau und Einführung eines deutschlandweiten interoperablen Fahrgeldmanagements (e-ticketing) um 2 Mio. Euro auf 1 Mio. Euro. Ohne Erfolg blieben des Weiteren die Vorschläge der Fraktion der FDP, die Titel „Innovative Mobilitätskonzepte“ und „Initiative Metaplattform zur Verkehrsinformation“ entfallen zu lassen. Keine Unterstützung im Ausschuss fand der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE., einen neuen Titel „Konversionsfonds“, ausgestattet mit einem Baransatz in Höhe von 600 Mio. Euro, auszubringen. Ebenfalls ohne Erfolg blieb der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur Förderung des Baus von Radwegen einen neuen Titel mit einem entsprechenden Deckungsvermerk einzustellen.

Die Fraktion der FDP forderte wegen fehlender Kosten-Nutzen-Transparenz und bisher aufgelaufener Projektkosten bei nicht erkennbarem Erfolg den Wegfall der gesamten Titelgruppe 01 – Projekt Modernisierung administrativer Aufgaben durch Geschäftsprozessoptimierung –. Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion zurückgewiesen.

In der Titelgruppe 03 – Zukunftssicherung der deutschen Magnetschwebebahntechnik – konnte sich nur der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen, mit dem die erneute Einstellung der im Haushaltsjahr 2006 nicht mehr gebundenen Verpflichtungsermächtigungen im nächsten Haushaltsjahr beantragt wurde. Dieser Antrag fand zusätzlich die Unterstützung der Fraktion der FDP. Die übrigen von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Kürzungsanträge wurden mehrheitlich abgewiesen.

Die von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung bei den Ausgaben in der Titelgruppe 05 – Verwendung der streckenbezogenen LKW-Maut – gestellten Anträge fielen ohne Ausnahme in den Abstimmungen durch. In der Bereinigungssitzung

wurde der Baransatz bei den Einnahmen aus der streckenbezogenen LKW-Maut gegen die Stimmen der Fraktion der FDP um 250 Mio. Euro auf 3,35 Mrd. Euro heraufgesetzt. Darüber hinaus wurde bei den Ausgaben ein neuer Titel „Zuweisungen an die Länder zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer“ mit einem Ansatz in Höhe von 150 Mio. Euro gegen die Stimmen der Fraktion der FDP neu in den Haushalt eingestellt. Auch wurden in der Bereinigungssitzung in dieser Titelgruppe zwei zusätzliche Titel mit umfangreichen Haushaltsvermerken ausgebracht: „Zinszuschüsse für Investitionen im Rahmen des ERP-Umwelt- und Energiesparprogramms der KfW-Förderbank zur Förderung der Anschaffung besonders emissionsarmer Lkw (‚Innovationsprogramm‘/Variante Darlehen)“ mit einem Baransatz von 60 Mio. Euro und „Zinszuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms zur Förderung der Anschaffung besonders emissionsarmer Lkw der KfW-Förderbank (‚Innovationsprogramm‘/Variante nicht rückzahlbarer Zuschuss)“ mit einem Baransatz von 40 Mio. Euro.

Schließlich stellte der Ausschuss in der Bereinigungssitzung durch Mehrheitsbeschluss der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine neue Titelgruppe 07 – Aufbauhilfe für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes – mit umfangreichen Haushaltsvermerken und drei weiteren Titeln in den Haushalt ein. Die neuen Titel 713 71 „Aufwendungen für Bundesfernstraßen“ (August-Hochwasser 2002), 713 73 „Aufwendungen für Bundeswasserstraßen“ (August-Hochwasser 2002) und 891 71 „Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes und Bundeseisenbahnvermögen“ (August-Hochwasser 2002) wurden als Leertitel eingestellt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte innerhalb des Kapitels „Allgemeine Bewilligungen“ den Antrag auf Ausbringung einer neuen Titelgruppe „Innovationsprogramm für eine moderne, umweltfreundliche Binnenschifffahrtsflotte auf deutschen Gewässern“ mit zwei Titeln: „Förderung von Maßnahmen zur umweltfreundlichen Modernisierung der deutschen Binnenschifffahrtsflotte“ mit einem Baransatz in Höhe von 15 Mio. Euro und „Das unweltfreundliche Binnenschiff – Forschungsprogramm für mehr Verkehr auf dem Wasser“ mit einem Baransatz in Höhe von 2,5 Mio. Euro. Die Anträge konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen.

Im Kapitel 12 03, dem Kapitel der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – Bundeswasserstraßen –, beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Globale Minderausgabe für Personal in einer Größenordnung von 9,234 Mio. Euro, die kegelgerecht zu erbringen sei, sowie eine weitere Globale Minderausgabe in Höhe von 15 Mio. Euro. Als Grund für die Ausbringung dieser Globalen Minderausgaben führte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an, dass der Umfang der Reformen innerhalb der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung nicht ausreichend sei. Die Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen.

In der Titelgruppe 01 – Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen – wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und im Übrigen einvernehmlich die Verpflichtungsermächtigung bei den Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge und den verkehrsbezogenen Feuerschutz um 190,4 Mio. Euro auf insgesamt 196,4 Mio. Euro, fällig in den Haushaltsjahren 2008 bis 2017, aufgestockt. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wurde der weitere Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgestimmt, der beim Titel „Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur“ die Aufnahme eines zusätzlichen Haushaltsvermerks vorsah. Die übrigen von den Oppositionsfraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Anträge konnten sich nicht durchsetzen.

Die Anträge der Fraktion der FDP, in der Titelgruppe 03 – Lotswesen – und in der Titelgruppe 55 – Ausgaben für die Informationstechnik – Absenkungen vorzunehmen bzw. Haushaltsvermerke anzubringen, wurden gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

In den Kapiteln des Bundesamtes für Güterverkehr und des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie konnten sich die Kürzungsanträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sinne einer Konsolidierung des Haushalts nicht gegen die Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD behaupten.

Auch im Kapitel 12 10 – Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) – fanden die Vorschläge der Fraktion der FDP auf Absenkung mehrerer Titelansätze zur Konsolidierung des Haushalts keine Mehrheit.

Ebenso wenig konnten sich die Anträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Titelgruppe 01 – Bau und Betrieb der Bundesfernstrassen – durchsetzen. Unter anderem beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei den Titeln „Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)“, „Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)“, „Erhaltung, Um- und Ausbau einschließlich Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)“ und „Erhaltung, Um- und Ausbau einschließlich Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)“ die Neubauinvestitionen zu Gunsten von Erhaltungsmaßnahmen abzusenken. In der Bereinigungssitzung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD ein neuer Titel „Ergänzungsprogramm ‚Lückenschluss und Staubeseitigung‘“ mit einem Baransatz von 165 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre von 255 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt.

Die Kürzungsanträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Konsolidierung des Haushalts in den Kapiteln der Bundesanstalt für Straßenwesen, des Kraftfahrt-Bundesamtes, des Deutschen Wetterdienstes und des Luftfahrtbundesamtes wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen.

Im Kapitel 12 16 – Luftfahrtbundesamt – wurden in der Bereinigungssitzung zahlreiche Korrekturen vorgenommen, nachdem das Gesetz zur Neuordnung der Flugsicherung nicht wie vorgesehen in Kraft treten konnte. In diesem Gesetz war u. a. die Errichtung des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF) vorgesehen. Bis zur endgültigen Errichtung des BAF werden die Aufgaben vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wahrgenommen.

Die Fraktion der FDP stellte im Kapitel des Einsenbahn-Bundesamtes mehrere Anträge zur Anpassung der Ausga-

ben an den tatsächlichen Bedarf, die sich allerdings im Ausschuss nicht durchsetzen konnten.

Im Kapitel der Eisenbahnen des Bundes brachte die Fraktion der FDP u. a. bei den Titeln „Rückzahlung von Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“ und „Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“ sowie bei den korrespondierenden Titeln mehrere Anträge ein, die eine Umstellung des Finanzierungsverfahrens von Baukostenzuschüssen auf Darlehen gemäß den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes vorsahen und entsprechende Umschichtungen nach sich zögen. Die Anträge wurden gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen. In der Bereinigungssitzung wurde gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und im Übrigen einvernehmlich ein neuer Titel „Ausgaben für die Überwachung und Bewertung des Netzzustandes“ mit entsprechenden Haushaltsvermerken neu ausgebracht. Der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen neuen Titel „Förderung von Maßnahmen zur aktiven Lärmreduzierung bei rollendem Material im Schienenverkehr“ mit einem Baransatz in Höhe von 50 Mio. Euro auszubringen, fand lediglich die Unterstützung der Fraktion DIE LINKE., wurde im Übrigen jedoch abgelehnt. Des Weiteren wollte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Haushaltsklarheit eine Aufsplittung des Titels „Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“ in einen Titel „Neubauinvestitionen“ und in einen Titel „Bestandsinvestitionen“. Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag zurückgewiesen. Die Fraktion DIE LINKE. beantragte bei den Titeln „Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes“ und „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“ die Ausbringung zusätzlicher Haushaltsvermerke. Der Ausschuss lehnte die Anträge mit Mehrheit ab. In der Bereinigungssitzung wurde schließlich der Ansatz für Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes einvernehmlich von 75,78 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro aufgestockt.

Im Kapitel 12 25 – Wohnungswesen und Städtebau – wurden in der Einzelplanberatung lediglich die im Berichterstattergespräch einvernehmlich getroffenen Veränderungen u. a. bei den Zweckbestimmungen und den Haushaltsvermerken als Beschlüsse übernommen. Die von der Fraktion DIE LINKE. u. a. zu dem CO_2-Gebäudesanierungsprogramm vorgebrachten Anträge wurden abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurde einvernehmlich ein neuer Titel „Verwaltungskostenerstattung an die Länder“ mit einem Baransatz in Höhe von 115,912 Mio. Euro mit entsprechenden Haushaltsvermerken in den Haushalt eingestellt. Des Weiteren wurden die Zuweisungen für den Stadtumbau West um 20 Mio. Euro auf 59,508 Mio. Euro aufgestockt.

Im Kapitel des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung wurden die hierzu ausschließlich von der Fraktion der FDP eingebrachten Anträge ohne Ausnahme abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung wurde in der Titelgruppe 02 – Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) – beim Titel „Modellvorhaben“ der Haushaltsvermerk ergänzt.

Einzelplan 14 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung)

Der Regierungsentwurf sah für diesen Einzelplan ein Ausgabevolumen von rund 28,397 Mrd. Euro nach rund 27,872 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Der Haushaltsausschuss senkte nach Abschluss der Einzelplanberatung den Plafond dieses Einzelplans insgesamt um 8,028 Mio. Euro herab.

In die Beratung dieses Einzelplans flossen neben den Berichterstattervorschlägen 160 Änderungsanträge der im Ausschuss vertretenen Fraktionen ein. Die Fraktion der FDP legte knapp 70 Änderungsanträge vor, die in der Mehrzahl auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Haushaltssituation und der Verringerung der Neuverschuldung abstellten. Die Fraktion DIE LINKE. brachte 15 Anträge in die Beratungen ein. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die insgesamt 73 Anträge einbrachte, forderte in einer großen Zahl dieser Anträge Kürzungen zur Haushaltskonsolidierung. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD stellten drei Anträge, von denen sie einen im Laufe der Beratungen wieder zurückzogen.

In der Bereinigungssitzung wurden über alle Kapitel zahlreiche Änderungen bei Haushaltsvermerken vorgenommen bzw. neue Haushaltsvermerke eingestellt.

Im Kapitel des Bundesministeriums konnte sich keiner der von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Kürzungsanträge durchsetzen.

Im Kapitel 14 02, dem Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen, machte sich der Ausschuss lediglich den Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beim Titel „Strukturelle Krisenvorsorge“ zu Eigen, der die Ausbringung einer neuen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3 Mio. Euro, fällig im Haushaltsjahr 2008, verbunden mit einer qualifizierten Sperre, vorsah. Gegen die Ausbringung der Verpflichtungsermächtigung stimmte nur die Fraktion DIE LINKE., gegen die qualifizierte Sperre stimmten die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Im Kapitel 14 03 – Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten – machten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei zahlreichen Titeln und über die verschiedenen Titelgruppen verteilt insgesamt knapp 20 Einsparvorschläge zur Haushaltskonsolidierung. Die Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD bei unterschiedlichem Stimmverhalten der jeweils anderen Fraktionen abgelehnt. Darüber hinaus beantragte die Fraktion DIE LINKE. bei den Bezügen und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten etc. zusätzliche Haushaltsmittel zur Angleichung der Tarifverträge zwischen Ost und West bereits ab dem Jahr 2007. Der Antrag fand nur die Zustimmung der Fraktion der FDP. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt, der den Ausstieg aus den teilstreitkräftegemeinsamen Übungen (NATO Response Force & EU Battle Groups) und infolgedessen eine Mittelkürzung innerhalb der Titelgruppe „Kosten für Truppenübungen“ in Höhe von 11 Mio. Euro vorsah.

In der Titelgruppe 08 – Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen – humanitären und sonstigen – Einsätzen – beantragte die Fraktion DIE LINKE.

die pauschale Kürzung der UN-mandatierten Friedenseinsätze um ein Drittel und die vollständige Streichung der deutschen Anteile an der Operation Enduring Freedom (OEF), was einer Kürzung des Ansatzes von 642,129 Mio. Euro auf 372,94 Mio. Euro entspräche. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Auch in Kapitel 14 04 – Bundeswehrverwaltung und Rechtspflege sowie Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw. – blieb der Antrag der Fraktion DIE LINKE., bei den Personalausgaben zusätzliche Haushaltsmittel zur Angleichung der Tarifverträge zwischen Ost und West bereits ab dem Jahr 2007 einzustellen, ohne Erfolg. Die in diesem wie auch in Kapitel 14 05 – Universitäten der Bundeswehr (UniBw) – und Kapitel 14 06 – Militärseelsorge – über zahlreiche Titel verteilten Kürzungen zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konnten im Ausschuss keine Mehrheit erzielen.

Die Regierungsansätze des Kapitels „Sanitätswesen“ beließ der Ausschuss in seiner Einzelplanberatung unverändert.

In den Kapiteln der Verpflegung, der Bekleidung und des Fernmeldewesens fanden die Anträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltskonsolidierung trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keine Mehrheit.

Auch im Kapitel der Unterbringung wurden die insgesamt 25 Anträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltskonsolidierung ohne Ausnahme abgelehnt.

Wie bereits in zahlreichen vorangegangenen Kapiteln forderten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch beim Kapitel „Feldzeugwesen“, über zahlreiche Titel verteilt, Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung. Die Fraktion DIE LINKE. stellte darüber hinaus den Antrag auf Nichtbeschaffung des Schützenpanzers PUMA und infolgedessen die Kürzung des Ansatzes des Titels „Beschaffung von Kampffahrzeugen“ um 31 Mio. Euro. Keiner der von den Oppositionsfraktionen vorgelegten Anträge fand die erforderliche Mehrheit im Ausschuss. Damit blieb der Regierungsansatz ohne Veränderung bestehen.

Beim Quartiermeisterwesen blieb der Regierungsansatz in der Einzelplanberatung ebenfalls unverändert.

Im Kapitel der Schiffe und des Marinegeräts beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltskonsolidierung u. a. den Verzicht auf die Beschaffung des U-Bootes U 212 A. Der Antrag wurde bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. von den übrigen im Ausschuss vertretenen Fraktionen abgelehnt. Auch sonst konnte sich keiner der von den Oppositionsfraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Anträge durchsetzen. In der Bereinigungssitzung wurde beim Titel „Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe“ gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und im Übrigen einvernehmlich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 46 Mio. Euro einschließlich einer qualifizierten Sperre eingestellt.

Die Fraktion DIE LINKE. forderte im Kapitel „Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät“ zum Teil drastische Kürzungen. So beantragte sie, auf die Finanzierung von SALIS (Strategic Airlift Interim Solution) zu verzichten und damit 20,2 Mio. Euro beim Titel „Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät“ einzusparen. Ferner beantragte sie den Ausstieg sowohl aus dem Entwicklungs- und Beschaffungsprojekt UHU Tiger, den Stopp der zweiten Tranche des Eurofighter 2000 und die Nichtbeschaffung des Großraumtransportflugzeugs A400M. Diese Anträge beinhalteten bei den entsprechenden Titeln die Zurückführung sowohl der Baransätze als auch der Verpflichtungsermächtigungen auf null. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD konnte sich keiner der Anträge durchsetzen. Darüber hinaus stellten in der Einzelplanberatung die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, über mehrere Titel des Kapitels verteilt, Kürzungsanträge zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung. Auch diese Forderungen wurden abgewiesen. In der Bereinigungssitzung wurde beim Titel „Leasing von Mittelstreckenluftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg“ bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und im Übrigen einvernehmlich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 205 Mio. Euro einschließlich einer qualifizierten Sperre eingestellt. Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke wurden bei den Titeln „Betreiberlösungen für Mittelstreckenluftfahrzeuge der Flugbereitschaft BMVg“ und „Erneuerung der Mittelstreckenluftfahrzeuge der Flugbereitschaft BMVg“ mit dem gleichen Stimmenverhältnis ausgebracht.

Im Kapitel „Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung“ blieben die zahlreichen Kürzungsanträge der Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ohne Mehrheit. Es wurden Anträge auf Kürzungen bei der wehrtechnischen Forschung und Technologie, der wehrmedizinischen, wehrpsychologischen und sonstigen militärischen Forschung und den Entscheidungshilfen für Planung und Führung (Operations Research) gestellt. Die Fraktionen FDP und DIE LINKE. beantragten darüber hinaus den sofortigen Ausstieg aus dem Luftabwehrsystem MEADS und in der Folge Kürzungen beim Baransatz und den Verpflichtungsermächtigungen. Die Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmten für diese Anträge, konnten sich jedoch gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen. Bei der Entwicklung des Waffensystems Eurofighter 2000 forderte die Fraktion DIE LINKE. den Titelansatz auf null zu stellen. Gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und im Übrigen einvernehmlich wurde dieser Antrag abgelehnt. Der Antrag der Fraktion der FDP, den Baransatz in Höhe von 160,7 Mio. Euro aufgrund der Stückzahlreduzierung um 40 Mio. Euro abzusenken, wurde ebenso wie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Baransatz zur Haushaltskonsolidierung um 10 Mio. Euro abzusenken, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückgewiesen. Im Ergebnis blieb es bei diesem Titel gegen die Stimmen der Fraktion

DIE LINKE. bei dem Beratungsergebnis des Berichterstattergesprächs, wonach eine neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 368 Mio. Euro einschließlich einer qualifizierten Sperre vereinbart worden war.

Die zahlreichen von den Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten Kürzungen im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen wurden von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Einzelplan 15 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit)

Der Etatansatz des Regierungsentwurfs ging in diesem Einzelplan bei den Ausgaben von einem Plafond von rund 1,924 Mrd. Euro aus, nach einem Ausgabenansatz von 4,598 Mrd. Euro im Vorjahr. Dadurch ergibt sich eine Ausgabenreduzierung von rund 2,673 Mrd. Euro gegenüber dem Vorjahresansatz. In der Einzelplanberatung senkte der Haushaltsausschuss den Ausgabenansatz um rund 1,5 Mio. Euro ab.

Das Protokoll des Berichterstattergesprächs beinhaltete ausschließlich offen gestellte Titel. Die von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD vorgeschlagenen und in dem Berichterstatterprotokoll offen gestellten Veränderungen wurden in der Einzelplanberatung mit Stimmenmehrheit übernommen. In die Einzelplanberatung brachte die Fraktion der FDP 18, die Fraktion DIE LINKE. drei und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt sieben Änderungsanträge ein. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD verzichteten auf die Vorlage von Änderungsanträgen. Auch bei diesem Einzelplan zielte die Mehrzahl der von den Oppositionsfraktionen in die Beratung eingebrachten Anträge auf die Konsolidierung des Haushaltes und die Verringerung der Neuverschuldung.

Im Kapitel des Bundesministeriums legten ausschließlich die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN umfangreiche Kürzungsanträge vor. Diese betrafen u. a. die Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs und die Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten. Zum Teil deutliche Einschnitte sollten auch vorgenommen werden beim Trennungsgeld, den Präventionskampagnen, der Öffentlichkeitsarbeit und den Ausgaben für Forschung, Untersuchungen und Ähnliches. Die Anträge wurden ohne Ausnahme mehrheitlich abgelehnt.

In den Titelgruppen „Geschäftstelle der Drogenbeauftragten der Bundesregierung“, „Geschäftstelle der oder des Patientenbeauftragten der Bundesregierung“ sowie „Ausgaben für Informationstechnik“ wurden von der Fraktion der FDP erfolglos Einsparungen eingefordert.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen beantragte die Fraktion DIE LINKE. beim Titel „Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen“ eine Aufstockung des Mittelansatzes zur Stabilisierung der Krankenkassen in Höhe von 9 Mrd. Euro. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und unterstützt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die im GKV-WSG vorgesehene verstärkte Mitfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung und stockte den Baransatz beim Titel „Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben“ um 1 Mrd. Euro auf 2,5 Mrd. Euro auf.

In der Titelgruppe 06 – Maßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs – beantragte die Fraktion der FDP die Umsetzung des Titels „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“ in die Verantwortung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Die Fraktion DIE LINKE. forderte bei dem gleichen Titel eine Aufstockung des Baransatzes um 500 T Euro auf 9,236 Mio. Euro. Beide Anträge blieben, wie auch der Antrag der Fraktion der FDP auf Absenkung der Mittel beim Titel „Modellmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“, ohne Erfolg.

In der Titelgruppe 08 – Internationales Gesundheitswesen – scheiterte der Antrag der Fraktion der FDP, „Beiträge an internationale Organisationen“ um 5,568 Mio. Euro auf 30 Mio. Euro abzusenken.

Innerhalb der Titelgruppe „Ausgaben für die AIDS-Bekämpfung“ konnte sich die Fraktion der FDP mit ihrer Forderung, den Titel „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung“ in die Verantwortung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung umzusetzen, ebenso wenig durchsetzten, wie die Fraktion DIE LINKE. mit ihrer Forderung, den gleichen Titel um 2 Mio. Euro auf 14,203 Mio. Euro aufzustocken.

Im Kapitel des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information beantragten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mittelkürzungen zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung zum einen bei den Ausgaben für Forschung, Untersuchungen und Ähnliches und zum anderen bei der Titelgruppe der Ausgaben für die Informationstechnik. Beide Anträge fanden keine Mehrheit.

Im Kapitel des Paul-Ehrlich-Instituts (Kapitel 15 06) wurden in der Einzelplanberatung die im Berichterstattergespräch von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten, zum damaligen Zeitpunkt jedoch offen gestellten Änderungen mehrheitlich beschlossen. Davon betroffen waren die Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten und die großen Baumaßnahmen (Abwasser und Klimaanlage). Weitere Änderungen kamen aufgrund der Mehrheitsverhältnisse nicht zustande.

Die Anträge der Fraktionen FDP und DIE LINKE. im Kapitel 15 10 – Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte – den Baransatz für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zulassung von Arzneimitteln sowie der Risikobewertung von Arzneimitteln und Medizinprodukten zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung um 394 T Euro abzusenken bzw. den Titel „Kosten des Betriebs nationaler Pharmakovigilanz-Zentren“ mit einem Baransatz in Höhe von 1,258 Mio. Euro auszustatten, fanden keine Berücksichtigung.

Einzelplan 16 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Regierungsentwurf sah für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Ausgaben in Höhe von rund 790,316 Mio. Euro vor, die damit um rund 398 T Euro über dem vergleichbaren Ansatz des Vorjahres lagen.

Über den Berichterstattervorschlag hinaus wurden von den Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt mehr als 40 Änderungsanträge in die Einzelplanberatung eingebracht; von diesen konnte jedoch keiner eine Mehrheit im Ausschuss erzielen.

Im Kapitel des Bundesministeriums beantragte die Fraktion der FDP u. a. bei den Titeln „Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs“, „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“, „Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.“, „Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Ausgaben für die Informationstechnik“ die Kürzung der jeweiligen Ansätze. Die Anträge wurden ausnahmslos mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt.

Im Kapitel „Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz, erneuerbare Energien“ legten die Fraktionen FDP und DIE LINKE. zum Teil bei den gleichen Titeln Änderungsvorschläge vor, allerdings mit sehr unterschiedlicher Intention und in sehr unterschiedlicher Höhe. Davon betroffen waren die Zuschüsse an Verbände und sonstige Vereinigungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes und des Naturschutzes, die Beiträge an internationale Organisationen sowie in der Titelgruppe 01 – Naturschutz – die Ausgaben für Forschungen, Untersuchungen und Ähnliches, die Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung und die Zuschüsse für Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Naturschutzes. Sowohl die Absenkungsanträge der Fraktion der FDP als auch die Erhöhungsanträge der Fraktion DIE LINKE. konnten sich gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD nicht durchsetzen. Darüber hinaus stellte die Fraktion der FDP Kürzungsanträge mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung und zur Verringerung der Neuverschuldung. Auch diese Anträge konnten sich im Ausschuss nicht durchsetzen.

In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine neue Titelgruppe 01 – VN-Campus – mit einem Titelgruppenansatz in Höhe von 9,12 Mio. Euro auszubringen. Innerhalb dieser Titelgruppe wurden die Titel „Bewirtschaftung der Grundstücke und Räume“, „Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem einheitlichen Liegenschaftsmanagement“ einschließlich einer umfangreichen Verpflichtungsermächtigung und „Ansiedlung VN-Organisationen“ eingestellt.

In der Titelgruppe 02 – Erneuerbare Energien – beantragte die Fraktion DIE LINKE. unter Hinweis auf den voranschreitenden Klimawandel bei den Titeln „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien“, „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ und „Investitionszuschüsse: Erneuerbare Energien“ die Aufstockung der entsprechenden Mittelansätze um 51,634 Mio. Euro, 175,662 Mio. Euro bzw. 40 Mio. Euro. Die Anträge wurden mit großer Mehrheit abgewiesen. Mit dem einzigen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Einzelplanberatung vorgelegten Antrag wollte diese den Baransatz bei der Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien um 25,662 Mio. Euro auf 200 Mio. Euro aufstocken. Der Antrag wurde von der Fraktion DIE LINKE. unterstützt, im Übrigen abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurde der Baransatz beim Titel „Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien“ gegen die Stimmen der Fraktion der FDP im Übrigen einvernehmlich um 39 Mio. Euro auf 213,338 Mio. Euro heraufgesetzt.

Im Kapitel „Reaktorsicherheit und Strahlenschutz“ forderte die Fraktion der FDP eine Absenkung der Titelansätze bei den Titeln „Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen“ um 175 T Euro auf 600 T Euro und „Untersuchungen zur Reaktorsicherheit insbesondere auch im Hinblick auf den Ausstieg aus der Atomenergie“ um 5,752 Mio. Euro auf 17 Mio. Euro. Die Anträge fanden keine Unterstützung im Ausschuss.

Im Kapitel des Umweltbundesamtes machte die Fraktion der FDP unter Hinweis auf die notwendige Haushaltskonsolidierung Kürzungsvorschläge bei den Titeln „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“, „Sachverständige“ und „Informations- und Dokumentationssystem Umwelt (UMPLIS)“ sowie in der Titelgruppe der Ausgaben der Informationstechnik. Keiner der Anträge fand eine Mehrheit im Ausschuss. Die Fraktion DIE LINKE. beantragte eine Aufstockung der Haushaltsmittel für den Betrieb eines Messstellennetzes zur Messung der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverschmutzung um 134 T Euro auf 1,2 Mio. Euro. Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag im Übrigen abgelehnt.

In der Bereinigungssitzung wurde in der Titelgruppe 03 – Deutsche Emissionshandelsstelle – der Haushaltsvermerk umfänglich verändert.

Im Kapitel des Bundesamtes für Naturschutz konnten sich die Anträge der Fraktion der FDP, die Ausgabenansätze für die Sachverständigen und für die IT-Technik zu reduzieren, nicht durchsetzen.

Im Kapitel des Bundesamtes für Strahlenschutz beantragte die Fraktion der FDP in der Titelgruppe „Endlager radioaktiver Abfälle“ unter Hinweis auf den Abschluss des Planfeststellungsverfahrens und der gerichtlichen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem weitgehend fertig gestellten Endlager für schwach radioaktive Abfälle Schacht Konrad, die Verpflichtungsermächtigung fällig in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 beim Titel „Projekt Konrad“ von 700 T Euro auf 41,7 T Euro aufzustocken. Bei dem Titel „Projekt Gorleben“, dem als Endlager für wärmeentwickelnde, stark radioaktive Abfälle vorgesehenen Salzstock Gorleben, forderte die Fraktion der FDP unter Verweis auf die bereits in die Erkundungsarbeiten investierten rund 1,3 Mrd. Euro, den Ansatz um 73,8 Mio. Euro auf

100 Mio. Euro anzuheben und damit die Fortsetzung der Erkundungsarbeiten sicherzustellen. Beide Anträge fanden keine Unterstützung bei den anderen im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

Einzelplan 17 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Regierungsansatz sah für diesen Geschäftsbereich Ausgaben in Höhe von 5,245 Mrd. Euro vor; damit wurde der Plafond gegenüber dem Vorjahr um rund 725,867 Mio. Euro erhöht.

Über den Berichterstattervorschlag hinaus legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keine Anträge vor. Die Oppositionsfraktionen brachten insgesamt 28 Änderungsanträge in die Beratungen ein, die überwiegend die Haushaltskonsolidierung zum Ziel hatten. In der Bereinigungssitzung beschloss der Ausschuss mehrere Änderungen bei bereits vorhandenen Haushaltsvermerken in den verschiedenen Kapiteln.

Im Kapitel des Bundesministeriums legte die Fraktion der FDP Absenkungsanträge vor zu den Ausgaben für den Geschäftsbedarf, die Bewirtschaftung der Gebäude, die Dienstreisen und für die gesamte Titelgruppe der IT-Ausstattung. Die Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen stellte die Fraktion der FDP den Antrag, den Titelansatz bei den Zuschüssen an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern von 2,3 Mio. Euro auf 2 Mio. Euro abzusenken, da aus ihrer Sicht keine Notwendigkeit besteht, dass der Bund staatliche Hilfe bei der Auswanderung von deutschen Staatsbürgern leistet. Ebenfalls keine Mehrheit fand der Antrag der Fraktion der FDP, die Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege um 497 T Euro auf 6 Mio. Euro zu reduzieren. In der Bereinigungssitzung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und gegen die Stimmen der Fraktion der FDP ein neuer Titel „Förderung von Beratungsnetzwerken“ mit einem Baransatz in Höhe von 5 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4,8 Mio. Euro im Haushalt ausgebracht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte die Ausbringung eines neuen Titels „Zuschuss an die Antonio Amadeo Stiftung für die Strukturprojekte zur Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ mit einem Baransatz in Höhe von 5 Mio. Euro. Sie verwies darauf, dass die Bundesprogramme zur Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in den neuen Bundesländern (CIVITAS) und Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus (entimon) Ende des Jahres 2006 auslaufen. Der Antrag konnte sich nicht durchsetzen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausbringung eines neuen Titels „Förderung des Modellversuchs einer elternbeitragsfreien Kindertagesstättenbetreuung“ wurde von keiner der im Ausschuss vertretenen Fraktionen unterstützt.

In der Titelgruppe „Maßnahmen der Jugendpolitik“ schlug die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, den Baransatz beim Titel „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe“ um 25 Mio. Euro auf 130,02 Mio. Euro aufzustocken. Trotz einer vorgelegten Gegenfinanzierung fand der Antrag keine Mehrheit im Ausschuss. Unter Hinweis darauf, dass die Organisation und Führung von Mehrgenerationenhäusern nicht Aufgabe des Bundes sei, stellte die Fraktion der FDP den Antrag, den Baransatz des Titels „Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der Familien- und Gleichstellungspolitik sowie für die ältere Generation“ auf null zu setzen. Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag abgewiesen.

Die Fraktion der FDP wies in ihren insgesamt zehn Absenkungsanträgen, die sie im Kapitel 17 04 – Bundesamt für den Zivildienst – vorlegte, darauf hin, dass im Sinne der Wehrgerechtigkeit die Zahl der Zivildienstleistenden der Zahl der Grundwehrdienstleistenden angepasst werden müsse. Die dadurch erzielten Einsparungen könnten zur Konsolidierung des Haushalts herangezogen werden. Die Anträge wurden mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, unterstützt durch die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ein neuer Titel „Förderung von Maßnahmen und Modellvorhaben zur Ausgestaltung des Zivildienstes als Lerndienst“ mit einem Baransatz in Höhe von 750 T Euro in den Haushalt eingestellt.

Des Weiteren beschloss der Ausschuss die in der Titelgruppe 04 „Kosten der Zivildienstschulen, Aus- und Fortbildung der Dienstleistenden sowie Maßnahmen zur Beschaffung und Sicherung von Dienstplätzen“ eine qualifizierte Sperre.

Im Kapitel der Antidiskriminierungsstelle des Bundes beantragte die Fraktion der FDP Kürzungen bei den Titeln „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“ unter Hinweis darauf, dass die Regelungen zur Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes noch nicht abschließend definiert seien. Die Anträge fanden keine Unterstützung bei den weiteren im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

Im Kapitel „Gesetzliche Leistungen für die Familie“ forderte die Fraktion der FDP die Absenkung des Ansatzes beim Elterngeld von 1,6 Mrd. Euro auf 1,4 Mrd. Euro. Sie verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass der Bundesrechnungshof bemängelt hatte, dass keine Anrechnung anderer Entgeltersatzleistungen auf das Elterngeld vorgesehen sei. Der Antrag wurde von keiner weiteren Fraktion unterstützt.

Einzelplan 19 (Bundesverfassungsgericht)

Der Regierungsansatz sah für diesen Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von 20,37 Mio. Euro vor. Diese lagen damit um 308 T Euro unter den Ansätzen des Vorjahres. Der Ausschuss verabschiedete, den Empfehlungen der Berichterstatter folgend, die in ihren Beratungen keine Änderungen des Regierungsansatzes vorgenommen hatten, den Regierungsansatz unverändert. Änderungsanträge wurden in der Einzelplanberatung nicht vorgelegt.

Einzelplan 20 (Bundesrechnungshof)

Der Plafond dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf mit rund 109,27 Mio. Euro um rund 189 T Euro über dem Ansatz des Vorjahres. Die Berichterstatter hatten keine Änderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf 2007 vorgeschlagen. Änderungsanträge wurden in der Einzelplanberatung nicht vorgelegt und der Regierungsansatz somit unverändert angenommen.

Einzelplan 23 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan ein Ausgabenvolumen in Höhe von 4,5 Mrd. Euro vor. Der Vorjahresansatz betrug 4,175 Mrd. Euro und lag damit um 324,163 Mio. Euro unter dem Ansatz des Regierungsentwurfs für das Haushaltsjahr 2007. Der Haushaltsausschuss stockte im Verlauf seiner Einzelplanberatung den Plafond im Saldo um rund 3,148 Mio. Euro auf.

Über die vorgelegten Berichterstattervorschläge hinaus legten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD drei und die Oppositionsfraktionen zusammen 38 Änderungsanträge vor. Das Ziel der überwiegenden Anzahl der von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Beratungen eingebrachten Anträge war es, die jeweiligen Ansätze zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung und zur Verringerung der Neuverschuldung abzusenken. Diese Anträge fanden ausnahmslos keine Mehrheit im Ausschuss.

Im Kapitel des Bundesministeriums legten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einige in der Begründung gleich lautende Kürzungsanträge u. a. zu den Titeln „Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige“, „Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen“ und „Veröffentlichung und Dokumentation“ vor. Darüber hinaus brachte die Fraktion der FDP weitere Kürzungsanträge zu den Bezügen der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretärin, den Beihilfen aufgrund von Beihilfevorschriften, der Aus- und Fortbildung, den Dienstreisen, der Öffentlichkeitsarbeit und zu den Ausgaben für die Informationstechnik in die Einzelplanberatung ein. Keiner dieser Anträge konnte sich im Ausschuss durchsetzen.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen brachte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Ziel der Steigerung des Anteils der Mittel für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance – ODA) insgesamt zehn Erhöhungsanträge in die Einzelberatung ein. Davon waren u. a. die Titel „Förderung der entwicklungspolitischen Bildung“, „Zuschüsse an integrierte Fachkräfte und rückkehrende Fachkräfte“, „Förderung der Sozialstruktur“, „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen“, „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger“ sowie „Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft“ betroffen. Diese Anträge wurden bei Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgewiesen.

Auch in diesem Kapitel stellte die Fraktion der FDP unter Hinweis auf die Notwendigkeit von Einsparungen zur Verbesserung der Haushaltssituation und zur Verringerung der Neuverschuldung zahlreiche Kürzungsanträge. Die Haushaltsansätze der folgenden Titel sollten nach dem Wunsch der Fraktion der FDP u. a. abgesenkt werden: „Beobachtung und Überprüfung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit“, „Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern“, „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ sowie „Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen“. Die Anträge wurden mit großer Mehrheit im Ausschuss gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der FDP, den Baransatz des Titels „Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“ von 224,349 Mio. Euro um 50 Mio. Euro und die Verpflichtungsermächtigung von 179,2 Mio. Euro um 24,5 Mio. Euro abzusenken, fand keine Unterstützung der weiteren im Ausschuss vertretenen Fraktionen und wurde damit nicht berücksichtigt. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD wurde bei dem gleichen Titel beschlossen, den Baransatz um 25 Mio. Euro auf 199,349 Mio. Euro abzusenken und die Verpflichtungsermächtigung, aufgesplittet nach den einzelnen Haushaltsjahren, um insgesamt 24,5 Mio. Euro auf 154,7 Mio. Euro zurückzuführen. Der Antrag wurde lediglich von der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt. Die Fraktion DIE LINKE. forderte bei den Titeln „Ziviler Friedensdienst“, „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen“ und „Förderung der internationalen Agrarforschung“ die Anhebung der Mittelansätze. Die Anträge wurden mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zurückgewiesen. Ebenfalls keine Mehrheit fand der Antrag der Fraktion der FDP, die Beteiligung an Einrichtungen der Weltbankgruppe von 464,448 Mio. Euro um 34,448 Mio. Euro abzusenken. Beim Titel „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit“ beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Erhöhung sowohl des Baransatzes als auch der Verpflichtungsermächtigung. Die Fraktion der FDP forderte hingegen die Reduzierung des Mittelansatzes von 1,096 Mrd. Euro um 96 Mio. Euro sowie eine Änderung des Haushaltsvermerks zu den vertraulichen Erläuterungen. Weder der Erhöhungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch die Änderungswünsche der Fraktion der FDP konnten sich im Ausschuss durchsetzen. Beim Titel „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“ forderten sowohl die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch die Fraktion der FDP eine Aufstockung des Baransatzes sowie der Verpflichtungsermächtigung. Keiner der Anträge fand die erforderliche Mehrheit im Ausschuss. Auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD senkte der Haushaltsausschuss in der Einzelplanberatung gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Unterstützung durch die Fraktion der FDP den Ansatz beim Titel „Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen im Rahmen internationaler Vereinbarungen zum weltweiten Umweltschutz“ um 15 Mio. Euro auf 84,513 Mio. Euro ab. In der Bereinigungssitzung wurde dieser Beschluss auf Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD revidiert und der Ansatz, wie im Regierungsentwurf vorgesehen, mit 99,513 Mio. Euro beschlossen.

Darüber hinaus beschloss der Ausschuss einvernehmlich, im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen bei ausgewählten Titeln zusätzliche Mittel gegenüber dem Regierungsentwurf 2007 u. a. dafür bereitzustellen, das politische Ziel „HIV/AIDS-Bekämpfung“ intensiv zu unterstützen.

Einzelplan 30 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung)

Der Regierungsentwurf sah bei diesem Einzelplan Gesamtausgaben in Höhe von 8,521 Mrd. Euro vor. Diese lagen damit um 496,02 Mio. Euro über dem vergleichbaren Ansatz des Vorjahres. Der Haushaltsausschuss hat den Plafond im Laufe seiner Einzelplanberatung im Saldo um 19 T Euro abgesenkt.

In dem Berichterstattervorschlag waren insbesondere von den Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zahlreiche Titel offen gestellt worden, zu denen noch Erörterungsbedarf angemeldet worden war. In der Einzelplanberatung legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD 14 Änderungsanträge vor. Die Oppositionsfraktion FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachten insgesamt 56 Änderungsanträge ein.

Im Kapitel des Bundesministeriums beantragten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Streichung der Mittel für den zweiten Parlamentarischen Staatssekretär als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Darüber hinaus legte die Fraktion der FDP weitere Einsparvorschläge mit dem Ziel einer Haushaltskonsolidierung vor. Die Fraktion DIE LINKE. forderte die Absenkung des Baransatzes für Baumaßnahmen von mehr als 1 Mio. Euro im Einzelfall, soweit sie zur Sanierung und Renovierung der Kreuzbauten in Bonn, dem Dienstsitz der in Bonn verbliebenen Bundesministerien, dienen solle. Keiner der von den Oppositionsfraktionen in die Beratung eingebrachten Anträge konnte in den Abstimmungen die erforderliche Mehrheit erzielen.

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD beantragten beim Titel „Regionenorientierte Innovationsförderung in den neuen Ländern (Unternehmen Region)“ eine Aufstockung des Baransatzes um 2 Mio. Euro auf insgesamt 90 Mio. Euro. Gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag angenommen. In der Bereinigungssitzung wurde bei diesem Titel der Haushaltsvermerk ergänzt. Abgewiesen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion DIE LINKE. wurde deren Forderung, den Baransatz beim Titel „Strategien und Programme für Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung“ von 5 Mio. Euro auf 15 Mio. Euro aufzustocken. Ebenfalls keine Mehrheit fand der Antrag der Fraktion der FDP, den gleichen Titel um 1 Mio. Euro abzusenken. Weitere Kürzungsanträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sinne einer Haushaltskonsolidierung u. a. bei den Titeln „Innovations- und Technikanalysen“, „Analysen, Planung und Zielinformationen“, „Innovative Arbeitsgestaltung und Dienstleistungen“ und „Zusammenarbeit mit anderen Staaten einschließlich der EU im Bereich der Bildung und Forschung“ blieben ebenfalls ohne Erfolg. Gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. wurde der Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD von der Mehrheit des Ausschusses akzeptiert, den Baransatz beim Titel „Strukturelle Innovationen in Bildung und Forschung“ von 26,3 Mio. Euro auf 24,8 Mio. Euro zu reduzieren. In der Bereinigungssitzung wurde auch hier der Haushaltsvermerk ergänzt.

In der Titelgruppe der Geistes- und Sozialwissenschaften wurde ausschließlich der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD vom Ausschuss als Beschluss übernommen, der eine Absenkung des Titelansatzes „Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung/Wissenschaftsforschung“ um 1,5 Mio. Euro auf 20,5 Mio. Euro vorsah. Die Fraktion DIE LINKE. erhob die Forderung, den gegenüber dem Vorjahr entfallenden Titel „Förderprogramm zur Ausstattung von Juniorprofessuren“ beizubehalten und die Fördermaßnahme mit einem Baransatz in Höhe von 15 Mio. Euro im Haushalt zu belassen. Die antragstellende Fraktion konnte für ihren Vorschlag keine Mehrheit finden. Auch der Aufstockungsantrag der Fraktion der FDP, den Ansatz für das Programm der Akademien der Wissenschaften um 2,697 Mio. Euro auf insgesamt 25 Mio. Euro zu erhöhen, fand keine Mehrheit im Ausschuss.

Im Kapitel 30 03, dem Kapitel der Beruflichen Bildung und Maßnahmen der Weiterbildung, beantragten die Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Erhöhungen der Ausstattung des Titels „Innovationen und Strukturentwicklungen in der beruflichen Bildung“ in unterschiedlicher Höhe und mit unterschiedlichen Begründungen. In den Abstimmungen konnte sich jedoch keiner der Anträge gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD durchsetzen. Ebenfalls unberücksichtigt blieben die Anträge der Oppositionsfraktionen beim Titel „Weiterbildung und Lebenslanges Lernen“. Zustimmung fand hingegen bei diesem Titel trotz Gegenstimmen der Fraktion der FDP und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den Baransatz um 1,581 Mio. Euro auf insgesamt 40 Mio. Euro aufzustocken und den Haushaltsvermerk zu verändern. In der Bereinigungssitzung wurde der Haushaltsvermerk dieses Titels ergänzt.

Im Kapitel der Hochschulen, Wissenschaft und Ausbildungsförderung beantragte die Fraktion DIE LINKE., beim Titel „Zuschüsse an Studentenförderungswerke“ den Anteil der Rosa-Luxemburg-Stiftung um 63 T Euro zu erhöhen. Gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion wurde der Antrag abgewiesen. Die von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Erhöhungsanträge beim Titel „Maßnahmen der beruflichen Eingliederung und wirtschaftlichen Sicherung bestimmter Personengruppen mit Hochschulabschluss“ sowie beim Titel „Studenten- und Wissenschaftleraustausch sowie internationale Kooperation in Lehre und Forschung“ machte sich der Ausschuss einvernehmlich bzw. mit großer Mehrheit zu eigen. Keine Berücksichtigung fanden unter anderem die Vorschläge der Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, beim Hochschulpakt 2000 die Baransätze bzw. die Verpflichtungsermächtigungen zu erhöhen. Nach den Vorstellungen der Fraktion der FDP sollte ein neuer Titel „Exzellenzwettbewerb – Fachhochschulen“ mit einem Titelansatz in Höhe von 2,5 Mio. Euro ausgebracht werden, da die Fachhochschulen von der Exzellenzinitiative der Bundesregierung bislang ausge-

schlossen bleiben. Gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD konnte sich der Antrag nicht durchsetzen. Auch die weiteren, in diesem Kapitel von der Fraktion DIE LINKE. vorgelegten, teilweise erheblichen Erhöhungsanträge bei den Titeln „Kompensationsmittel für die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau“, „Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)“ und „Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ blieben ohne Einfluss auf das Beratungsergebnis. In der Bereinigungssitzung wurde der Titelansatz „Exzellenzinitiative Spitzenförderung von Hochschulen“ aktualisiert und von 182,5 Mio. Euro auf 142,5 Mio. Euro abgesenkt.

In der Titelgruppe 31 – Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) – wurde in der Bereinigungssitzung der Titelansatz „BAföG – Zinszuschüsse und Erstattung von Darlehensausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau“ von 107 Mio. Euro auf 147 Mio. Euro aufgestockt.

Im Kapitel „Lebenswissenschaften, Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung, Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung“ beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in einer neu auszubringenden Titelgruppe „Sozialwissenschaftliche Sicherheitsforschung für Konfliktprävention und friedliches Zusammenleben“ die Einrichtung des Titels „Deutsche Stiftung Friedensforschung“ mit einem Baransatz in Höhe von 3 Mio. Euro. Trotz der Unterstützung durch die Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag im Übrigen abgelehnt.

Dem Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, innerhalb der Titelgruppe 21 – Innovation durch Lebenswissenschaften – den Haushaltsvermerk zu verändern, stimmten alle im Ausschuss vertretenen Fraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP zu. Die weiteren, von der Fraktion der FDP eingebrachten Erhöhungsvorschläge blieben unberücksichtigt.

Auch in der Titelgruppe 29 – Umweltgerechte nachhaltige Entwicklung – beantragten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD eine Änderung des Haushaltsvermerks. Die Beschlussfassung erfolgte mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie in der vorangegangenen Titelgruppe. Weder der Kürzungsantrag der Fraktion der FDP noch der Erhöhungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beim Titel „Nachhaltig leben und wirtschaften“ ging in die Beschlussfassung des Ausschusses ein. Der Kürzungsantrag der Fraktion der FDP zum Titel „System Erde – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ in Höhe von 10 Mio. Euro konnte sich nicht durchsetzen; der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD hingegen, den Ansatz um 2 Mio. Euro auf 37 Mio. Euro zurückzuführen, wurde mehrheitlich bei Unterstützung durch die Fraktion der FDP angenommen.

Innerhalb der Titelgruppe 31 – Ausgewählte Schwerpunkte der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung – setzten sich die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD mit ihren beiden Anträgen durch, beim Titel „Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung – Investitionen“ den Baransatz um 1 Mio. Euro auf insgesamt 114,43 Mio. Euro und beim Titel „Leistungen für die Europäischen Forschungseinrichtungen CERN, ESO, ESRF, ILL und ETW“ den Baransatz um 5 Mio. Euro auf insgesamt 198,052 Mio. Euro abzusenken. In der Bereinigungssitzung wurde beim Titel „Naturwissenschaftliche Grundlagenforschung – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ eine qualifizierte Sperre ausgebracht.

Die von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Titelgruppe 36 – Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen – gestellten Kürzungsanträge wurden mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP abgewiesen.

Im Kapitel 30 06 – Information und Kommunikation, Neue Technologien – vertrat die Fraktion der FDP in den Beratungen die Auffassung, dass der Baransatz beim Titel „High-Tech-Strategie, Instrumente im Wissens- und Technologietransfer“ nicht ausreichend sei und beantragte eine Erhöhung um 32,5 Mio. Euro zu Gunsten der Forschungsprämie. Gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag abgelehnt. In der Bereinigungssitzung wurde bei diesem Titel einvernehmlich eine qualifizierte Sperre ausgebracht, da die Modalitäten der Forschungsprämie noch nicht geklärt sind.

In der Titelgruppe 31 – Innovation durch neue Technologien – empfahlen die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, den für die gesamte Titelgruppe geltenden Haushaltsvermerk zu ändern. Dieser Empfehlung schloss sich der Ausschuss bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP an. Abgelehnt wurde der Antrag der Fraktion der FDP, den Titel „Softwaresystem“ um 10 Mio. Euro auf 75,3 Mio. Euro zu kürzen. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Titelansatz bei der Mikrosystemtechnik um 1 Mio. Euro auf 57 Mio. Euro angehoben. Ebenfalls auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD aufgestockt wurde der Ansatz der Produktionssysteme und -technologien von 63 Mio. Euro auf 64 Mio. Euro. Weitere Anträge der Oppositionsfraktionen FDP und DIE LINKE. blieben unberücksichtigt.

Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kapitel der Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen bei der Titelgruppe „Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF-Zentren)“ gestellte Antrag, dass zehn Prozent der nationalen Mittel zur Erforschung der Kernfusion künftig in die Forschung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienzforschung umgeschichtet werden sollen, fand keine Unterstützung im Ausschuss und blieb entsprechend unberücksichtigt.

Einzelplan 32 (Bundesschuld)

Der Plafond der Einnahmen dieses Einzelplans lag im Regierungsentwurf bei rund 23,067 Mrd. Euro gegenüber rund 41,623 Mrd. Euro im Vorjahr. Der Haushaltsausschuss senkte im Verlauf seiner Beratungen die Einnahmen um 2,411 Mrd. Euro auf rund 20,656 Mrd. Euro ab. Die Ausgaben betrugen rund 40,458 Mrd. Euro und lagen damit um 1,343 Mrd. Euro über dem Vorjahresansatz von rund 39,114 Mrd. Euro. Der Haushaltsausschuss hat die Gesamtausgaben im Saldo um 38,058 Mio. Euro auf rund 40,496 Mrd. Euro erhöht.

Über die vorgelegten Berichterstattervorschläge hinaus legten die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt sechs Änderungsanträge vor, die sich ausschließlich auf das Kapitel der Verzinsung bezogen und überwiegend Anpassungen an den tatsächlichen Bedarf forderten. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und die Fraktion DIE LINKE. legten keine Anträge vor.

Im Kapitel der Verzinsung beantragten sowohl die Fraktion der FDP als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beim Titel „Zahlungen an die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH“ eine Reduzierung des Ansatzes von 33 Mio. Euro um 3 Mio. Euro bzw. 5 Mio. Euro zur Anpassung an den Bedarf auf der Grundlage der durch die Integration der ehemaligen Bundeswertpapierverwaltung in die Finanzagentur erzielbaren Effizienzgewinne. Bei Unterstützung durch die Fraktion der FDP und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. wurde der Antrag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD abgelehnt. Die weiteren, von den Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsanträge zur Anpassung der Ansätze an den ihrer Meinung nach notwendigen Bedarf, so bei den Ausgaben aus Anlass der Beschaffung im Wege des Kredits und in der gesamten Obergruppe 57 – Zinsausgaben am Kreditmarkt ohne Zinsen für Kassenverstärkungskredite – sowie bei den Zinsen für Kassenverstärkungskredite, fanden gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keine Mehrheit.

Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Der Regierungsentwurf sah beim Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung Einnahmen in Höhe von rund 229,669 Mrd. Euro nach rund 205,922 Mrd. Euro im Vorjahr vor. Damit überstiegen die Einnahmen die des Vorjahres um rund 23,747 Mrd. Euro. Die Ausgaben beliefen sich auf rund 5,703 Mrd. Euro, nach 3,891 Mrd. Euro im Vorjahr.

Über die überwiegend einvernehmlichen, auf der Grundlage der aktuellen Steuerschätzung basierenden Berichterstattervorschläge hinaus legten die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD in der Einzelplanberatung einen Antrag vor. Die Fraktion der FDP brachte vier, die Fraktion DIE LINKE. sieben und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vier Änderungsanträge ein.

Im Kapitel 60 01 – Steuern – beantragte die Fraktion DIE LINKE. die Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, die Besteuerung von Gewinnen beim Kauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, die Abschaffung der degressiven Abschreibung und den Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen, um dadurch die Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuereinnahmen von 153,095 Mrd. Euro auf 178,095 Mrd. Euro anheben zu können. Des Weiteren lehnte sie eine Kürzung der Regionalisierungsmittel ab und beantragte die Absenkung des Einnahmentitels „Zuweisungen an die Länder – Regionalisierungsmittel –“ um 556 Mio. Euro auf 7,822 Mrd. Euro. Schließlich erhob die Fraktion DIE LINKE. die Forderung auf Ausbringung eines neuen Einnahmentitels „Steuern auf Sondergewinne der Stromversorger aus dem Emissionshandel“ mit einem Ansatz in Höhe von 4,8 Mrd. Euro. Die Anträge der Fraktion DIE LINKE. wurden ausnahmslos gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen.

Im Kapitel der Allgemeinen Bewilligungen stellte die Fraktion DIE LINKE. den Antrag auf Ausbringung eines weiteren neuen Titels „Kommunale Investitionspauschale“ mit einem Ansatz in Höhe von 3 Mrd. Euro. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgewiesen. Die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderten auch in diesem Kapitel in zahlreichen Anträgen die Anpassung an den ihrer Meinung nach tatsächlichen Bedarf und Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung. Unter anderem wurden Anträge zu den Titeln „Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegierten und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland“, „Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans und der Bundeshaushaltsordnung einschließlich des sonstigen Materials“ und „Ausgabemittel zur Restedeckung“ gestellt. Diese Anträge fanden gegen die Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD keine Mehrheit im Ausschuss. Die Fraktion DIE LINKE. stellte beim Titel „Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel“ den Antrag, den Baransatz komplett zu streichen. Gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Antrag abgelehnt. Mit großer Mehrheit angenommen wurde der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD, eine Globale Minderausgabe von 500 Mio. Euro auszuweisen. Die Forderung der Fraktion DIE LINKE., den Mittelansatz beim Titel „Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit dem Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel“ auf null zu setzen, wurde bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Übrigen abgelehnt.

2.2 Haushaltsgesetz

Die nach Abschluss der Haushaltsberatungen veranschlagten Investitionen (rund 23,957 Mrd. Euro) überschreiten die veranschlagte Nettokreditaufnahme (rund 19,58 Mrd. Euro). Damit wird erstmals seit mehreren Jahren die in Artikel 115 GG vorgegebene Grenze der Kreditaufnahme wieder eingehalten.

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, dass wieder die Regelgrenze des Artikels 115 GG eingehalten werde, die Neuverschuldung also deutlich geringer als die Summe für Investitionen sei.

An der pauschalen Stellenkürzung der letzten Jahre werde festgehalten. Die von der Bundesregierung für 2007 vorgesehene pauschale Kürzung von 1 Prozent sei auf 1,2 Prozent angehoben worden (§ 20 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2007). Weitere künftige Festlegungen in diesem Bereich seien abhängig von einem Bericht zur Stellen-, Ausgaben- und Aufgabenentwicklung in den letzten Jahren, der von der Bundesregierung bis zum Frühsommer 2007 erbeten worden sei.

Die Ergänzungen zu § 2 Abs. 7 und 8 des Haushaltsgesetzes 2007 beträfen Ermächtigungen zur gemeinsamen Kreditaufnahme von Bund und ERP-Sondervermögen, die gleich lautend auch bereits in den bisherigen Haushaltsgesetzen enthalten gewesen seien. Im Regierungsentwurf 2007 hätten

die Regelungen gefehlt, da sie mit der zur Einhaltung der Eckwerte des Haushalts und der Finanzplanung unverzichtbaren Neuordnung des ERP-Sondervermögens obsolet geworden wären und diese bereits zu Beginn des Jahres 2007 erfolgen sollte. Nachdem die Bundesregierung sich nunmehr auf die Modalitäten der Neuordnung mit Wirkung zum 1. Juli 2007 verständigt habe, würden die haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen entsprechend dem bisherigen Status quo noch für die erste Jahreshälfte 2007 benötigt.

Die **Fraktion der FDP** erkannte an, dass nach fünf Jahren regelmäßiger Verstöße gegen die Norm des Artikels 115 GG ein Haushalt verabschiedet werden soll, bei dem die Einhaltung der Vorgaben gemäß Artikel 115 GG auch im Haushaltsvollzug möglich erscheint. Sie hielt jedoch den von den Koalitionsfraktionen eingeschlagenen Weg der Konsolidierung fast ausschließlich über die Einnahmenseite für falsch. Sie betonte, ein Konsolidierungsweg über die Ausgabenseite sei nachhaltiger und verwies auf gleich lautende Äußerungen des Sachverständigenrats und der Deutschen Bundesbank. In dem Zusammenhang kritisierte sie die Ausgabensteigerungen in Höhe von rund 9 Mrd. Euro auf 270,5 Mrd. Euro im Vergleich zum Haushalt 2006.

Ebenso verwies die Fraktion der FDP darauf, dass unter Zugrundelegung der von ihr nicht mitgetragenen Mehrwertsteuererhöhung eine höhere Absenkung der Nettokreditaufnahme als die geplanten 19,6 Mrd. Euro möglich gewesen wäre. So werde nur die Hälfte der Steuermehreinnahmen zur Absenkung der im Haushaltsentwurf mit 22 Mrd. Euro veranschlagten Nettokreditaufnahme genutzt. Des Weiteren blieben die Koalitionsfraktionen bei den Arbeitsmarktausgaben um 3,4 Mrd. Euro hinter ihren eigenen Ansätzen gemäß dem Haushaltsentwurf zurück. Somit wird die Chance vertan, die Nettokreditaufnahme auf knapp unter 14 Mrd. Euro zurückzuführen.

Die Fraktion der FDP stellte generell fest, dass keine Entwarnung an der Verschuldungsfront gegeben werden könne; dies auch vor dem Hintergrund des ihrer Meinung nach haushaltsystematisch falschen Beschlusses über die Erhöhung des Steuerzuschusses an die Krankenkassen, der in den nächsten Jahren sukzessive auf rund 15 Mrd. Euro anwachsen soll.

Die Fraktion der FDP machte deutlich, dass mit dem Haushalt 2007 die Verschuldung trotz hoher Mehreinnahmen weiter steige. Die Etatsanierung sei halbherzig und werde dem von den Koalitionsfraktionen selbst gestellten Anspruch einer konsequenten Konsolidierung nicht gerecht.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte fest, dass die Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2007 eine Nettokreditaufnahme von knapp 20 Mrd. Euro plane – um diesen Betrag würden sich die Schulden des Bundes voraussichtlich erhöhen. Deutschland befinde sich derzeit im konjunkturellen Aufschwung. Eigentlich müsste die Bundesregierung in einer solchen Phase in der Lage sein, die Schulden des Bundes abzubauen. Dies gelinge jedoch nicht, da der Bundeshaushalt strukturell defizitär ist. Der Grund sei, dass die Bundesregierung wie ihre Vorgängerregierungen die Einnahmenbasis des Staates und damit seine Handlungsfähigkeit systematisch aushöhle – durch Senken von Unternehmensteuern und Einkommensteuerspitzensätzen, durch das Offenhalten von und das Schaffen neuer Steuerschlupflöcher. Anfang des Jahres 2007 werde die Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte auf 19 Prozent erhöht. Dies bremse die Konjunktur aus, führe zu mehr Arbeitslosen und Insolvenzen. Die Mehrwertsteuererhöhung sei insbesondere auch deshalb unsozial, weil sie Menschen mit ohnehin schon geringem Einkommen spürbar mehr belasten würde. Die Fraktion DIE LINKE. fordere deshalb die Rücknahme der Mehrwertsteuererhöhung. Die Deckung erfolge durch im Haushaltsentwurf nicht abgebildete konjunkturbedingte Steuermehreinnahmen.

Bereits die rot-grüne Bundesregierung sei wenig verantwortungsvoll mit den Ressourcen des Bundes umgegangen. Beispiel hierfür sei der Verkauf eines Teils der Forderungen gegenüber Russland weit unter Wert. Die jetzige Bundesregierung gehe diesen Weg weiter. Unter anderem plane sie überflüssige Neubauten für das Bundesministerium des Innern und den Bundesnachrichtendienst.

Voraussetzung einer wirksamen Haushaltskonsolidierung sei neben dem verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen des Bundes vor allem eine stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens.

Bei der Beratung des Regierungsentwurfs für das Haushaltsgesetz 2007 habe die Fraktion DIE LINKE. den Antrag gestellt, den Bundesbehörden zu untersagen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender oder Vorgesetztenfunktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- oder Werkvertrag mit einem privaten Arbeitgeber hätten. Die Fraktion DIE LINKE. wolle verhindern, dass Interessengruppen durch Ausleihen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Bundesministerien die Möglichkeit erhielten, unmittelbar Einfluss zu nehmen, indem sie zum Beispiel an der Erstellung von Gesetzentwürfen mitwirkten. Der Antrag ziele darauf ab, die Exekutive von Lobbydruck zu entlasten. Der Antrag sei aber mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** machte deutlich, dass die haushaltspolitische Bilanz der Großen Koalition nur auf den ersten Blick glänze. Doch wehe, man kratze am Lack. Die Neuverschuldung habe gegenüber dem Haushaltsjahr 2006 trotz Steuermehreinnahmen in Höhe von 17,9 Mrd. Euro und Erlösen aus Privatisierungen von 9,2 Mrd. Euro nur um 11,4 Mrd. Euro zurückgeführt werden können. Trotz sehr guter wirtschaftlicher Rahmendaten senke die Große Koalition die Nettokreditaufnahme gerade einmal auf 19,6 Mrd. Euro.

Zu einer erfolgreichen nachhaltigen Konsolidierung des Bundeshaushaltes sei eine durchdachte und in ihren Maßnahmen aufeinander abgestimmte Vorgehensweise erforderlich. Ziel müsse es sein, weiteres Schuldenmachen zu begrenzen und bis zum Jahr 2010 einen ausgeglichenen Haushalt zu vollziehen. Auf mittlere Sicht müssen in konjunkturell guten Jahren Überschüsse erwirtschaftet werden, um ausreichend Spielräume für das Auffangen der Probleme aus der demographischen Entwicklung, aber auch grundsätzlich für konjunkturell schlechte Zeiten zur Verfügung zu haben.

Um den Bundeshaushalt langfristig zu konsolidieren und für kommende Generationen zukunftsfest zu gestalten, sei also

eine konsistente und nachhaltige haushaltspolitische Strategie notwendig. Das strukturelle Defizit könne nur durch konsequente Ausgabenkürzung und Einnahmenverbesserung gesenkt werden. Mittelfristig sei eine Deckung der laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen anzustreben. Die haushaltspolitisch relevanten Reformen müssten jetzt in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs eingeläutet werden.

2.2.1 Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz

2.2.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

1. *§ 2 wird wie folgt geändert:*

   a) *Nach Absatz 6 wird folgender Absatz 7 eingefügt:*

   „(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgenommenen und im Haushaltsjahr 2007 fällig werdenden Kredite des ERP-Sondervermögens bis zur Höhe von 1 314 533 505 Euro zum Zwecke der gemeinsamen Kreditaufnahme als Schulden des Bundes in Form eines Schuldbeitritts mit zu übernehmen. Die vom Bund und mitübernommenen Kredite wachsen dem Kreditrahmen nach Absatz 2 Satz 1 zu. Der Bund darf den durch die Mitübernahme der Schulden erhöhten Kreditrahmen nur zu Anschlussfinanzierungen der mitübernommenen Kredite in Anspruch nehmen. Insoweit wird das Sondervermögen Mitschuldner entsprechend dem Kreditanteil, der zur Anschlussfinanzierung seiner vom Bund mitübernommenen Kredite dient. Im Verhältnis zum Bund trägt das Sondervermögen die Zins- und Tilgungsleistungen sowie weitere Kreditkosten für die ihm zuzurechnenden Kreditanteile.“

   B e g r ü n d u n g

   Zu Buchstabe a

   Mit der Vorschrift bleibt die Möglichkeit gemeinsamer Wertpapierbegebungen von Bund und ERP-Sondervermögen auch für das Haushaltsjahr 2007 aufrecht erhalten, damit bei entsprechender Marktsituation Zinsersparnisse insbesondere für das Sondervermögen realisiert werden können. Das Sondervermögen trägt in diesem Falle weiterhin die Zins- und Tilgungsleistungen sowie weitere Kreditkosten.

   Der festgelegte Betrag ergibt sich aufgrund der im Haushaltsjahr 2007 bei dem Sondervermögen zur Tilgung fällig werdenden Kredite.

   b) *Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8 und wie folgt geändert:*

   Nach Nummer 2 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und folgende Nummer 3 angefügt:

   „3. fällig werdende Kredite des ERP-Sondervermögens dürfen zum Zwecke einer gemeinsamen Kreditaufnahme als Schulden des Bundes in Form eines Schuldbeitritts bis zur Höhe des in Absatz 7 genannten Betrages mitübernommen werden.“

   B e g r ü n d u n g

   Zu Buchstabe b

   Die in der Vorschrift für den Fall einer verspäteten Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr enthaltene Ermächtigung des Bundes, Verträge gemäß Absatz 2 Satz 1 und Absatz 6 im dort jeweils bestimmten Umfang abzuschließen, wird auch auf die in Absatz 7 – neu – geregelten Kredite des ERP-Sondervermögens erstreckt.

   c) *Die bisherigen Absätze 8 und 9 werden die Absätze 9 und 10.*

   B e g r ü n d u n g

   Zu Buchstabe c

   Folgeänderung zu Nummer 1.

2. *In § 20 Abs. 1 wird die Angabe „1 Prozent“ durch die Angabe „1,2 Prozent“ ersetzt.*

   B e g r ü n d u n g

   Zu Nummer 2

   Die gesetzliche Stelleneinsparung wird im Haushaltsjahr 2007 auf 1,2 Prozent – statt wie im Regierungsentwurf vorgesehen auf 1 Prozent – abgesenkt.

Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

2.2.1.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

§ 23 lautet:

„Entlastung der Exekutive von Lobby-Druck

Für sämtliche Personaltitel des Bundeshaushalts gilt: Den Bundesbehörden ist es untersagt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit beratender und/oder Vorgesetzten-Funktion zu beschäftigen, die gleichzeitig einen laufenden oder ruhenden Arbeits- und/oder Werkvertrag mit einer oder mehreren Personen- oder Kapitalgesellschaften mit nichtstaatlichen Anteilseignerinnen und/oder -eignern haben.“

Die Ordnungsnummern der §§ 23 ff. aus dem Regierungsentwurf werden jeweils um einen Zähler erhöht.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Berlin, den 9. November 2006

Steffen Kampeter
Berichterstatter

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

Dr. Gesine Lötzsch
Berichterstatterin

Anja Hajduk
Berichterstatterin

Haushalt 2007

Ergebnis der Beratung im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Gesamtübersicht

	Mio. €
I. Ausgaben	
Entwurf	267.600
Veränderung	+2.900
Ausgaben **neu**	270.500
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2006)	*+3,4*
Steigerung bereinigt (ohne haushaltsneutrale Weiterleitung des Aufkommens eines Umsatzsteuerpunktes an die Bundesagentur für Arbeit)	*+0,9*
Investitionen	
• Entwurf	*23.543*
• Veränderung	*+414*
Investitionen **neu**	*23.957*
II. Einnahmen	
1. Steuereinnahmen	
• Entwurf	214.535
• Veränderung	+5.995
Steuereinnahmen **neu**	220.530
2. Sonstige Einnahmen	
• Entwurf	31.065
• Veränderung	-675
Sonstige Einnahmen **neu**	30.390
3. Nettokreditaufnahme	
• Entwurf	22.000
• Veränderung	-2.420
Nettokreditaufnahme **neu**	19.580

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2007 im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Einnahmen

Einzelplan Ressort	Regierungs-entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö-hungen	Herab-setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	164	-	-	-	164
02 Deutscher Bundestag	1.650	-	-	-	1.650
03 Bundesrat	56	-	-	-	56
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	2.963	-	-	-	2.963
05 Auswärtiges Amt	114.167	-	-	-	114.167
06 Bundesministerium des Innern	408.335	-	-	-	408.335
07 Bundesministerium der Justiz	328.743	22.433	21.613	+820	329.563
08 Bundesministerium der Finanzen	813.846	-	25.995	-25.995	787.851
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	166.224	106.000	-	+106.000	272.224
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	132.954	-	-	-	132.954
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	6.876.319	-	1.100.000	-1.100.000	5.776.319
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	4.648.356	253.750	300	+253.450	4.901.806
14 Bundesministerium der Verteidigung	214.494	-	38.204	-38.204	176.290
15 Bundesministerium für Gesundheit	62.119	-	4.020	-4.020	58.099
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	62.924	15.312	-	+15.312	78.236
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	63.103	-	-	-	63.103
19 Bundesverfassungsgericht	34	-	-	-	34
20 Bundesrechnungshof	376	-	-	-	376
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	713.515	-	-	-	713.515
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	252.461	-	-	-	252.461
32 Bundesschuld	23.067.357	8.837	2.420.000	-2.411.163	20.656.194
60 Allgemeine Finanzverwaltung	229.669.840	11.577.000	5.473.200	+6.103.800	235.773.640
Summe	**267.600.000**	**11.983.332**	**9.083.332**	**+2.900.000**	**270.500.000**

Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 19.580.000

Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermehreinnahmen = 5.995.000

Im Epl. 60 (Spalte 6) Münzeinnahmen = 230.000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2007
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Ausgaben

Einzelplan Ressort	Regierungs-entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö-hungen	Herab-setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	25.096	125	149	-24	25.072
02 Deutscher Bundestag	622.697	11.059	2.255	+8.804	631.501
03 Bundesrat	21.094	-	71	-71	21.023
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	1.735.247	11.215	12.529	-1.314	1.733.933
05 Auswärtiges Amt	2.533.293	21.647	44.043	-22.396	2.510.897
06 Bundesministerium des Innern	4.439.244	52.476	7.277	+45.199	4.484.443
07 Bundesministerium der Justiz	453.215	30.369	30.477	-108	453.107
08 Bundesministerium der Finanzen	4.715.650	7.416	124.068	-116.652	4.598.998
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	6.000.301	165.534	129.449	+36.085	6.036.386
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	5.172.484	5.600	6.540	-940	5.171.544
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	122.165.831	2.520.010	275.128	+2.244.882	124.410.713
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	24.044.213	596.852	34.396	+562.456	24.606.669
14 Bundesministerium der Verteidigung	28.397.890	150.002	158.030	-8.028	28.389.862
15 Bundesministerium für Gesundheit	1.924.953	1.003.000	7.516	+995.484	2.920.437
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	790.316	59.032	5.323	+53.709	844.025
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	5.245.071	7.750	2.803	+4.947	5.250.018
19 Bundesverfassungsgericht	20.370	-	-	-	20.370
20 Bundesrechnungshof	109.270	-	5	-5	109.265
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	4.500.000	44.468	50.909	-6.441	4.493.559
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	8.521.786	52.000	55.181	-3.181	8.518.605
32 Bundesschuld	40.458.325	43.058	5.000	+38.058	40.496.383
60 Allgemeine Finanzverwaltung	5.703.654	170.085	1.100.549	-930.464	4.773.190
Summe	**267.600.000**	**4.951.698**	**2.051.698**	**+2.900.000**	**270.500.000**

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2007 im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan Ressort	Regierungs-entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
		Erhö-hungen	Herab-setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend €				
1	2	3	4	5	6
02 Deutscher Bundestag	23.877	12.795	367	+12.428	36.305
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	308.737	123.000	-	+123.000	431.737
05 Auswärtiges Amt	371.365	-	-	-	371.365
06 Bundesministerium des Innern	473.193	1.328.000	600	+1.327.400	1.800.593
08 Bundesministerium der Finanzen	667.128	-	-	-	667.128
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	2.920.738	15.000	3.000	+12.000	2.932.738
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	623.912	3.875	3.875	-	623.912
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	4.314.639	28.200	-	+28.200	4.342.839
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	13.339.991	920.000	207.500	+712.500	14.052.491
14 Bundesministerium der Verteidigung	13.153.488	2.477.900	-	+2.477.900	15.631.388
15 Bundesministerium für Gesundheit	32.045	1.800	-	+1.800	33.845
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	334.521	132.000	15.014	+116.986	451.507
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	248.352	4.800	-	+4.800	253.152
20 Bundesrechnungshof	1.546	-	-	-	1.546
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	2.739.300	26.100	24.500	+1.600	2.740.900
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	3.456.388	-	-	-	3.456.388
60 Allgemeine Finanzverwaltung	59.250	-	-	-	59.250
Summe	**43.068.470**	**5.073.470**	**254.856**	**+4.818.614**	**47.887.084**

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2007
- Beträge in Mio. € -

Einnahmen

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung
Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
	Sonstiges Epl. 07	+1
	Summe	**+1**
	Sonstiges Epl. 08	-26
	Summe	**-26**
09 10 11101	Gebühren, sonstige Entgelte	+106
	Sonstiges Epl. 09	+0
	Summe	**+106**
11 12 21601	Aussteuerungsbetrag der Bundesagentur für Arbeit nach § 46 SGB II	-1.100
	Sonstiges Epl. 11	+0
	Summe	**-1.100**
12 02 11152	Einnahmen aus der streckenbezogenen LKW-Maut	+250
	Sonstiges Epl. 12	+3
	Summe	**+253**
	Sonstiges Epl. 14	-38
	Summe	**-38**
	Sonstiges Epl. 15	-4
	Summe	**-4**
	Sonstiges Epl. 16	+15
	Summe	**+15**

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung
Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen
32 01 32511	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-2.420
	Sonstiges Epl. 32	+9
	Summe	**-2.411**
60 01 01101	Lohnsteuer	+2.040
60 01 01201	Veranlagte Einkommensteuer	+1.466
60 01 01301	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)	+225
60 01 01401	Körperschaftsteuer	+1.995
60 01 01501	Umsatzsteuer	+362
60 01 01601	Einfuhrumsatzsteuer	+1.296
60 01 01602	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-73
60 01 01701	Gewerbesteuerumlage	+120
60 01 01801	Zinsabschlag	+444
60 01 02101	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-450
60 01 02202	BNE-Eigenmittel der EU	+1.000
60 01 03102	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas)	+204
60 01 03103	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen)	+580
60 01 03104	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas)	-134
60 01 03105	Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel	+556
60 01 03202	Tabaksteuer	-800
60 01 03301	Branntweinsteuer	-170
60 01 03703	Stromsteuer	-310
60 01 04401	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	+406
60 01 04402	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer	+191
60 01 04404	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	+235
60 01 04405	Solidaritätszuschlag zum Zinsabschlag	+58
60 01 01122	Anpassung an Einnahmeentwicklung	-2.000
60 01 01220	Steueränderungsgesetz 2007	-973
60 01 01517	Haushaltsbegleitgesetz 2006	-346
60 01 03111	Gesetz zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes	-128
60 01 03313	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol und von Verbrauchsteuergesetzen	+208
60 02 09201	Münzeinnahmen	+60
	Sonstiges Epl. 60	+42
	Summe	**+6.104**

Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Regierungsentwurf 2007
- Beträge in Mio. € -

Ausgaben

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigung
	Sonstiges Epl. 01	+0	+0
	Summe	**+0**	**+0**
	Sonstiges Epl. 02	+9	+12
	Summe	**+9**	**+12**
	Sonstiges Epl. 03	+0	+0
	Summe	**+0**	**+0**
04 05 89432	Zuschüsse für Investitionen		+70
	Sonstiges Epl. 04	-1	+53
	Summe	**-1**	**+123**
	Sonstiges Epl. 05	-22	+0
	Summe	**-22**	**+0**
06 01 51802	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem einheitlichen Liegenschaftsmanagement		+384
06 02 51821	Mieten und Pachten		+56
06 02 63220	Zuweisungen an eine einzurichtende BOS-Stelle		+521
06 02 89220	Zuweisungen an eine einzurichtende BOS-Stelle für Investitionen		+360
	Sonstiges Epl. 06	+45	+6
	Summe	**+45**	**+1.327**
	Sonstiges Epl. 07	+0	+0
	Summe	**+0**	**+0**

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigung
08 02 63211	Verwaltungskostenerstattung an Länder	-116	
	Sonstiges Epl. 08	-1	+0
	Summe	**-117**	**+0**
09 02 97201	Globale Minderausgabe	+114	
09 02 68314	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung, zum Absatz an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	-114	
	Sonstiges Epl. 09	+36	+12
	Summe	**+36**	**+12**
	Sonstiges Epl. 10	-1	+0
	Summe	**-1**	**+0**
11 12 63211	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	+2.300	
11 13 63626	Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	-200	
11 13 63683	Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung	+181	
	Sonstiges Epl. 11	-36	+28
	Summe	**+2.245**	**+28**
12 02 88231	Zuweisungen an die Länder zur Realisierung von Anwendungsstrecken für die Magnetschwebebahntechnik		+345
12 02 63251	Zuweisungen an die Länder zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer	+150	
12 02 66251	Zinszuschüsse f. Investitionen im Rahmen des ERP-Umwelt- u. Energiesparprog. der Kfw-Förderbank zur Förderung der Anschaffung besonders emissionsarmer Lkw ("Innovationsprogramm"/Variante Darlehen)	+60	
12 03 52114	Aufwendungen für die maritime Notfallvorsorge und verkehrsbezogener Feuerschutz		+190
12 10 74199	Ergänzungsprogramm "Lückenschluss und Staubeseitigung"	+165	+255
12 10 89201	Bundeszuschuss an die Flughafen Berlin Schönefeld GmbH zur Anbindung des Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI) an das Bundesfernstraßennetz	+13	+62
12 10 74122	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	-13	-62
12 25 63203	Verwaltungskostenerstattung an Länder	+116	
12 25 66107	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO2-Gebäudesanierungsprogramm" der KfW Förderbank	+2	-146
	Sonstiges Epl. 12	+70	+68
	Summe	**+562**	**+713**

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigung
14 17 51402	Betriebsstoff für die Bundeswehr	+95	
14 19 51803	Leasing von Mittelstreckenluftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg		+205
14 19 55319	Betreiberlösung für Mittelstreckenluftfahrzeuge der Flugbereitschaft BMVg		+205
14 19 55402	Erneuerung Mittelstreckenluftfahrzeuge der Flugbereitschaft BMVg		+205
14 19 55404	Beschaffung NATO-Hubschrauber 90	-43	+1.445
14 20 55118	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter 2000		+368
	Sonstiges Epl. 14	-60	+50
	Summe	**-8**	**+2.478**
15 02 63606	Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben	+1.000	
	Sonstiges Epl. 15	-5	+2
	Summe	**+995**	**+2**
16 01 51812	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem einheitlichen Liegenschaftsmanagement	+7	+132
	Sonstiges Epl. 16	+47	-15
	Summe	**+54**	**+117**
	Sonstiges Epl. 17	+5	+5
	Summe	**+5**	**+5**
	Sonstiges Epl. 19	+0	+0
	Summe	**+0**	**+0**
	Sonstiges Epl. 20	+0	+0
	Summe	**+0**	**+0**
	Sonstiges Epl. 23	-6	+2
	Summe	**-6**	**+2**
	Sonstiges Epl. 30	-3	+0
	Summe	**-3**	**+0**

(Veränderung von mehr als 50 Mio. €)		Veränderung	
Titel	Zweckbestimmung	Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigung
	Sonstiges Epl. 32	+38	+0
	Summe	**+38**	**+0**
60 02 68501	Zuschuss an den Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e. V. (Postbeamtenversorgungskasse)	-600	
60 02 88202	Finanzhilfen nach Art. 104 a GG für ein Investitionsprogramm zur Ausweitung der Zahl der Ganztagsschulen	+150	
60 02 97201	Globale Minderausgabe	-500	
	Sonstiges Epl. 60	+20	+0
	Summe	**-930**	**+0**

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333